

**Werkstatt für Landschafts-
und Freiraumentwicklung
Prof. Dr. Werner Nohl
Landschaftsarchitekt**

**Stockäckerring 17
85551 Kirchheim
Tel (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt.de**

**Ästhetische und rekreative Auswirkungen der geplanten
Höchstspannungsleitung (380 kV) auf die Landschaft
in den Gemeinden Eugendorf und Koppl**

Landschaftsästhetisches Gutachten

Werner Nohl

Kirchheim, im August 2012

Ästhetische und rekreative Auswirkungen der geplanten Höchstspannungsleitung (380 kV)
auf die Landschaft in den Gemeinden Eugendorf und Koppl

Landschaftsästhetisches Gutachten

Im Auftrag
der Marktgemeinde Eugendorf und der Gemeinde Koppl

Kirchheim, im August 2012

Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung
Prof. Dr. Werner Nohl
Landschaftsarchitekt
Öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger
für Landschaftsästhetik und Erholungswesen
in Landschaftspflege und Naturschutz

Stockäckerring 17
D-85551 Kirchheim bei München
Fon +49 / (0)89 – 903 83 46
Fax +49 / (0)89 – 904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt.de
www.landschaftswerkstatt.de

GLIEDERUNG

1.	Anlass und Ziel des Gutachtens	4
2.	Vorgehensweise	4
3.	Der landschaftsästhetische Untersuchungsraum (Kalkvoralpen-Bereich – Flyschalpen-Bereich – Moränenplattenland-Bereich)	5
4.	Landschaftsästhetisch relevante Gestaltaspekte der 380 kV-Freileitung (Bauweise der Maste – Höhe – Beseilung – Waldschneisen – Trassenverlauf, Exponierte Lagen)	7
5.	Ästhetisch relevante Landschaftsaspekte im Untersuchungsraum	9
5.1	Kalkvoralpen-Bereich	9
5.2	Flyschalpen-Bereich	10
5.3	Moränenplattenland-Bereich	12
5.4	Naturschutzrelevante Elemente und Flächen im Untersuchungsraum	14
5.5	Denkmalgeschützte Objekte im Untersuchungsraum	14
5.6	Großtechnische Struktureinrichtungen	15
6.	Erholungsrelevante Aspekte im Untersuchungsraum	16
6.1	Erholungssuchende	16
6.2	Landschaftsorientierte Erholungsaktivitäten und –angebote	17
7.	Beurteilung der Landschaftsbildqualität und des Erholungswerts im Untersuchungsraum (Gliederung – Vielfalt – Natur – Eigenart – Weite – Zusammenfassende Bewertung)	20
8.	Beurteilung des Erholungswerts der Landschaft im Untersuchungsraum (Erholungsbedarf – Erholungswert)	25
9.	Analyse der Auswirkungen der 380 kV- Höchstspannungsleitung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert (Maßstabsverluste – Strukturbrüche – Technische Überfremdungen – Eigenartsverluste – Blickfeldstörungen – Verluste des Erholungswerts – Zusammenfassende Beurteilung)	26
10.	Folgerungen aus der Sicht der Landschaftsästhetik und der Erholung	31
11.	Exkurs	33
	Benutzte Literatur	34

1. Anlass und Ziel des Gutachtens

Die Austrian Power Grid AG (APG) plant, vom Umspannwerk Salzburg zur Kraftwerkskette Glockner-Kaprun eine Höchstspannungsleitung (380 kV) zu errichten. Mit dieser Leitung, einem wichtigen Infrastrukturprojekt der Gegenwart, wird das österreichische Höchstspannungsnetz, das sich durch eine ringförmige Anordnung zur beidseitigen Stromversorgung auszeichnet, geschlossen. Die derzeit noch in Nutzung befindliche 220 kV-Leitung wird nach der Errichtung der 380 kV-Salzburgleitung funktionslos, und soll dann – auch im Bereich der Gemeinden Eugendorf und Koppl – rückgebaut werden.

Es kommt der Verdacht auf, dass mit der Mitteltrasse der geplanten 380-kV-Leitung, für die sich die APG entschieden hat, in beiden Gemeindegebieten – im folgenden Untersuchungsraum genannt – erheblich in das Landschaftsbild eingegriffen wird. Die von Nord nach Süd verlaufende Freileitung tritt westlich von Eugendorf in den Untersuchungsraum ein, um ihn dann in südlicher Richtung über den Heuberg, den Nocksteinzug und die Ostflanke des Gaisbergs zu durchqueren und südwestlich von Koppl wieder zu verlassen. Bürger, Umweltgruppen, Tourismusfachleute und viele Politiker weisen darauf hin, dass die Leitung mit ihren massiven Masten von 50 bis 70 m Höhe und den zahlreichen Bündelleitern zu je 3 Seilen weithin sichtbar sein wird. Es wird befürchtet, dass damit ästhetisch hochwertige Landschaften im Untersuchungsraum wie das Moränenplattenland im Norden, der Bereich der Kalkvoralpen im Süden sowie der Flyschalpenbereich dazwischen gravierend und dauerhaft verunstaltet werden.

Um die Diskussion zu versachlichen, haben die beiden Gemeinden Eugendorf und Koppl den Verfasser des vorliegenden Gutachtens beauftragt, die ästhetischen Auswirkungen der geplanten Höchstspannungsfreileitung auf die Landschaft in ihren Gemeinden zu ermitteln. Die effiziente Energieversorgung Österreichs als Planungsziel soll nicht infrage gestellt werden, zumal das 380 kV-Netz auch dem reibungslosen Stromaustausch mit Nachbarländern dient. Es erhebt sich aber die Frage, inwieweit sich, sollten die durch die Errichtung der Höchstspannungsleitung zu erwartenden ästhetischen und rekreativen Schäden im Untersuchungsraum besonders schwerwiegend und nachhaltig sein, diese Beeinträchtigungen über eine Erdverkabelung der Leitung in sensiblen Bereichen möglicherweise vermeiden lassen.

2. Vorgehensweise

Das nachstehende Gutachten kommt zu seinen Ergebnissen über Aussagen auf drei verschiedenen Betrachtungsebenen:

Sachebene

- ⇒ Darstellung landschaftsästhetisch relevanter Gestaltaspekte der 380 kV-Freileitung,
- ⇒ Darstellung ästhetisch relevanter Landschaftsaspekte im Untersuchungsraum,
- ⇒ Darstellung erholungsrelevanter Aspekte im Untersuchungsraum.

Wertebene

- ⇒ Beurteilung der Landschaftsbildqualität (ästhetischen Qualität der Landschaft) im Untersuchungsraum,
- ⇒ Beurteilung des Erholungswerts der Landschaft im Untersuchungsraum.

Prüfebene

- ⇒ Analyse der Auswirkungen der 380 kV- Höchstspannungsleitung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert im Untersuchungsraum (unter Rückgriff auf die in den vorhergehenden Untersuchungen gewonnenen Fakten und Werte).

Die abschließenden gutachterlichen Folgerungen aus landschaftsästhetischer und rekreativer Sicht zur Errichtung der geplanten 380 kV-Höchstspannungsleitung basieren auf den Aussagen dieser drei Betrachtungsebenen.

Bei diesem Prozedere wird angenommen, dass es für die große Mehrzahl der Menschen westlicher Prägung zur kulturellen Gewohnheit gehört, nicht nur Landschaft mit einer gewissen Regelmäßigkeit zum Zwecke des ästhetischen Erlebens und des ästhetischen Vergnügens aufzusuchen und zu betrachten. Es wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass diese Menschen aufgrund vieler gesellschaftlich-kultureller Gemeinsamkeiten (Schule, Medien, Reisetätigkeit) ähnliche, mehr oder weniger kompatible ästhetische Auffassungen und Sichtweisen besitzen, die sie auch zum Ausdruck bringen können. Dass dem so ist, wird inzwischen durch eine Fülle psychologisch-empirischer Untersuchungen bestätigt, deren Ergebnisse so weit wie möglich als Grundlage der nachstehenden landschaftsästhetischen Aussagen dienen. In diesem Sinne gehen alle folgenden Ausführungen von ästhetisch interessierten aber durchschnittlichen Landschaftsbetrachtern (interessierten Laien) aus.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit Landschaftsästhetik nicht nur ein bestimmter Zustand der Landschaft (z.B. schön, hässlich) sondern auch ein bestimmter Zustand der Menschen (z.B. ästhetisch vergnügt, missvergnügt) erfasst wird. Diese Mehrdeutigkeit löst sich jedoch auf, wenn man davon ausgeht, dass bestimmte objektive Eigenschaften und Dinge der Landschaft (Vielfalt, Monotonie, Baum, Freileitung usw.) im Betrachter bestimmte subjektive ästhetische Werte und Gefühle auslösen, die er in Form von landschaftsästhetischen Anmutungen (schön, anmutig, plump, hässlich usw.) zum Ausdruck bringt.

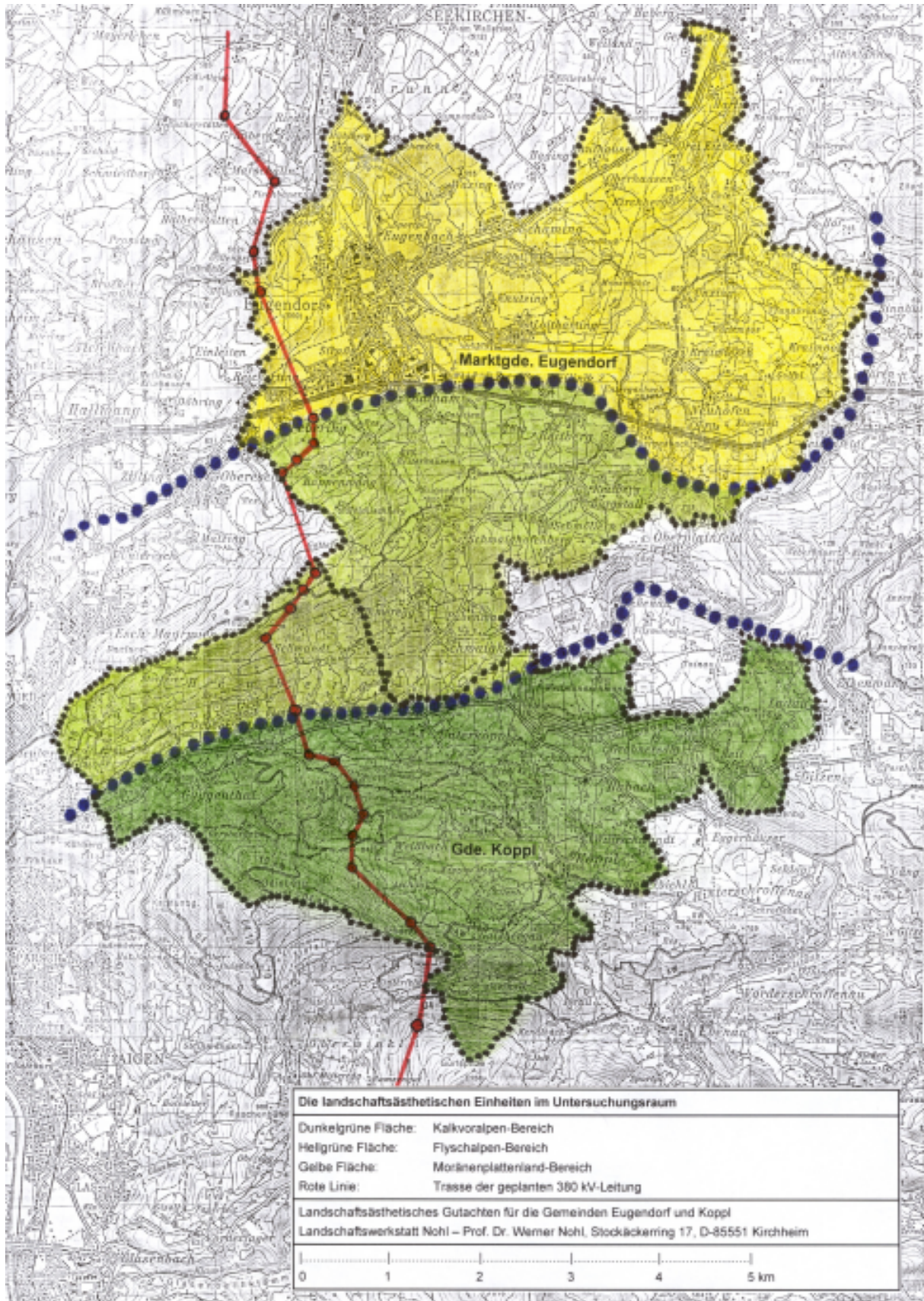
3. Der landschaftsästhetische Untersuchungsraum

Dieser setzt sich aus den Gebieten der beiden Gemeinden Eugendorf und Koppl zusammen. Nach einschlägigen Planungsunterlagen ist davon auszugehen, dass im Falle von Höchstspannungsleitungen erhebliche ästhetische Auswirkungen bis in eine Entfernung von 10 km auftreten können. Da jedoch die Flächen der beiden Gemeinden Koppl und Eugendorf bis auf einen geringen Rest innerhalb einer lediglich 5 km breiten Zone beidseitig der Trasse der vorgesehenen Freileitung liegen, werden die Gemeindegebiete im folgenden in ihrer Gesamtheit als Untersuchungsraum betrachtet. Wegen der Nähe der Freileitung ist dabei von vorneherein von einer erhöhten landschaftsästhetischen Empfindlichkeit im Untersuchungsraum auszugehen. Auch diagonale Blicke auf die Freileitung überschreiten i.A. nicht die 10 km Distanz. Lediglich die Blickachse von Gersfeld – hoch im Norden der Marktgemeinde Eugendorf – auf die Freileitung an der Ostflanke des Gaisbergs überschreitet mit knapp 11 km Länge die 10 km-Marke.

Naturräumlich betrachtet teilt sich der Untersuchungsraum in drei landschaftsästhetische Raumeinheiten (vgl. Abbildung) auf, auf die zum Zwecke einer differenzierten Analyse im Folgenden, insbesondere im Kapitel 5, zurückgegriffen wird:

Kalkvoralpen-Bereich

Diese südliche Raumeinheit, die nach Norden vom Alterbach und dem Plainfelder Bach begrenzt wird, ist Teil der Salzburger Kalkvoralpen mit der Osterhorngruppe, deren bekanntester Gipfel der mit seinem nördlichen Teil im Untersuchungsraum liegende Gaisberg ist. Aus harten Dolomiten und Kalken bestehend handelt es sich bei den Erhebungen in dieser Einheit oft um steilhängige, kegelartige Einzelberge, die sich nach Norden nicht selten durch steile, oftmals schroffe Felsflanken auszeichnen (Nocksteinzug). Die Gemeinde Koppl liegt fast gänzlich in dieser landschaftsästhetischen Einheit, lediglich die Südseite des Heubergs liegt als Gemeindeteil im nördlich anschließenden „Flyschalpen-Bereich“.



Flyschalpen-Bereich

Diese mittlere landschaftsästhetische Raumeinheit, die im Untersuchungsraum nach Norden etwas über die Autobahn A1 hinausreicht, und im östlichen Bereich bis Oberplainfeld zurückweicht, ist Teil der östlichen Salzburger Flyschalpen, die ihrerseits zu der sich entlang des ganzen östlichen Alpennordrandes ziehenden Flyschzone gehören. Ihre leicht verwitterbaren Gesteine aus der Kreidezeit bilden lehmige Böden aus, die zu Rutschungen neigen und daher zur Ausbildung sanfterer und verfließender Erhebungen mit Hügellandschaftscharakter führen, wofür der Heuberg ein gutes Beispiel ist. Neben dem bereits erwähnten Koppeler Gebietsteil am Heuberg liegt etwa 1/3 der Marktgemeinde Eugendorf in dieser ästhetischen Raumeinheit.

Moränenplattenland-Bereich

Diese landschaftsästhetische Einheit, die den ganzen nördlichen Teil des Eugendorfer Gemeindegebiets umfasst, ist Teil des Östlichen Salzach-Moränenplattenlands. Es ist ein reizvoll bewegtes Hügel- und Flachland glazialen Ursprungs. Es verdankt sich dem Salzachgletscher, dessen Geschiebe sich in vielfältigen Formen abgelagert und damit ein reiches, aber kleinteiligeres Georelief aus Hängen, Wällen, Tälern, Terrassen, Ebenen u.a. schuf.

4. Landschaftsästhetisch relevante Gestaltungsaspekte der 380 kV-Freileitung

Landschaftsästhetische Auswirkungen eines Bauvorhabens auf die umgebende Landschaft resultieren immer aus den Interaktionseffekten der beiden Faktoren „Bauwerk“ und „Landschaft“. Denn je „mächtiger“ das geplante Bauwerk und je „empfindlicher“ (wertvoller) die Landschaft ist, umso gravierender ist der landschaftsästhetische Eingriff. Um daher die Schwere eines ästhetischen Eingriffs in die Landschaft adäquat beurteilen zu können, ist zunächst das Bauvorhaben – hier die 380 kV-Leitung – selbst mit seinen relevanten Gestaltungsaspekten darzustellen. Da den Gemeinden seitens der APG nur unvollständige Informationen über die Mastdimensionen gegeben wurden, wird von den nachstehenden (eher zurückhaltenden) Daten und Angaben ausgegangen.

Bauweise der Maste

Orientiert man sich an den bereits errichteten Masten der 380 kV-Leitung (z.B. bei Ursprung oder Mödelham), dann werden vierfüßige Stahlgittermasten mit 2 Traversen und Mastfüßen von mindestens 5 x 5 m im Geviert errichtet (Tragmast). Bei der unteren Traverse ist mit einer Ausdehnung von ca. 26 m, bei der oberen von ca. 20 m zu rechnen. Im Vergleich zu der rückzubauenden 220 kV-Leitung im Untersuchungsraum sind die Maste – insbesondere die Winkelmaste – deutlich stärker dimensioniert, um die vermehrte Last der gebündelten Leiterseile aufnehmen zu können. Dementsprechend wirken sie optisch erkennbar massiver, auch wenn sie als Gittermaste ihre Transparenz behalten. – Auf geraden Trassenabschnitten (z.B. im Bereich der Autobahn) sollen möglicherweise Betondoppelmaste errichtet werden, bei denen je drei Leiterseile übereinander und nach außen weisend montiert sind. Zwischen den Einzelmasten eines jeden Paares besteht ein Abstand von 8 – 9 m. Mit dieser Anordnung besitzt das zugehörige Mastbild ein wenig kompaktes, eher „zerrissenes“ Erscheinungsbild.

Höhe

Die Maste (Tragmaste) werden vermutlich etwa 50 m hoch sein, in Wäldern und Berggebieten können sie Höhen von 70 m erreichen. Schon bei 50 m hohen Masten stehen diese i.A. mit fast doppelter Höhe über der Baum- und Waldvegetation, und bleiben damit immer gut sichtbar. Zudem ist zu beachten, dass sich die menschliche Wahrnehmung bei hohen Gegenständen – eine gewisse Entfernung vorausgesetzt – vor allem auf deren oberen Part richtet. Das gilt auch für Freileitungsmasten, deren visuelle Erkennung insbesondere über die Mastspitze und Traverse(n) mit Leiterseilen stattfindet („Gesicht“ der Maste), die daher zu den wesentlichen Identifikationsmerkmalen von Freileitungsmasten zählen.

Beseilung

Die Beseilung trägt wesentlich zur visuellen Wahrnehmung von Freileitungen bei. Jeder hat schon erlebt, wie scharf das Auge gerade auch die Leiterseile erfasst, was damit zu erklären ist, dass die menschliche Wahrnehmung erwartungsorientiert ist und beinahe zwanghaft den Seilen „folgt“. Bei 380 kV-Leitungen treten die Leiter als Bündel mit 3 Seilen auf, die mit zunehmender Entfernung optisch zu einem Seil verschmelzen. Als Dreierbündel hebt sich die Beseilung wesentlich stärker gegen den Hintergrund bzw. den Himmel ab, und drängt sich damit dem Betrachter leichter auf. So wirken die Leiterseile von 380 kV-Leitungen deutlich massiver und wuchtiger als etwa die von 220 kV-Leitungen.

Waldschneisen

Bei Höchstspannungsleitungen mit 50 m hohen Masten sind Schutzstreifen von etwa 50 – 60 m Breite notwendig. Aus funktionalen Gründen ist bei Schutzstreifen im Wald der Baumaufwuchs regelmäßig auf den Stock zu setzen, so entsteht bestenfalls eine Art junger Niederwald. Damit sind die Trassen für 50 m hohe Maste in Wäldern breit und oft gut sichtbar. Bei Überspannung eines Waldes mit 70 m hohen Masten entfallen die Schneisen, dafür sind bei Errichtung der Maste gehölzfreie Arbeitsbereiche von etwa 35 x 35 m je Mast notwendig. Mit einer derartigen Überspannung ist z.B. im östlichen Ausläufer des Gaisbergs zu rechnen.

Trassenverlauf

Die 380 kV-Leitung betritt von Norden kommend im Bereich der westlichen Grenze der Gemeinde Eugendorf den Untersuchungsraum, und durchläuft ihn dann unter mehrfachen seitlichen Versetzungen in südsüdöstlicher Richtung. Zunächst überspannt sie in einem längeren geraden Trassenabschnitt das Offenland westlich des Ortes Eugendorf, und steigt dann nach Überquerung der Autobahn A 1 und einen großen Bogen nach Westen beschreibend fast senkrecht den Nordhang des Heubergs hoch, um sich auf dessen Südseite eher sacht hangabwärts in westlicher Richtung zu bewegen. Östlich der Gruberfeldsiedlung überquert sie dann in rechtem Winkel das Alterbachtal, und übersteigt danach – erst flach, dann steil geführt – den Nocksteinkamm im Sattel direkt östlich seines 250 m hohen Felskopfs. An der Südseite des Nocksteins wieder mehr oder weniger steil abfallend erreicht die Leitung dann die Nordflanke des östlichen Gaisbergs, der sie im unteren Hangbereich bis an die Gemeindegrenze von Koppl folgt, um dort mit einem Schwenk nach Süden westlich von Klausberg den Untersuchungsraum wieder zu verlassen.

Aufgrund der Trassenführung durch ein Gebiet mit bewegt-alpiner Topographie, wie sie vor allem den „Kalkvoralpen-Bereich“ und – in geringerem Maße – den „Flyschalpen-Bereich“ kennzeichnet, und aufgrund der Suche nach Lösungen zur Entschärfung der mit der gewählten Trasse vorprogrammierten visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes kommt es – insbesondere durch die kleinteilige Anpassung des Trassenverlaufs an das Relief – in weiten Teilen des Untersuchungsraums zu einer unruhig-unbestimmten horizontalen Linienführung.

Exponierte Lagen

Exponierte Trassenabschnitte treten vor allem dort auf, wo sich die Maste ungeschützt gegen den Horizont erheben. Das ist im Untersuchungsraum z.B. im relativ offenen Gelände westlich von Eugendorf der Fall, bei senkrechtem Hanganschnitt wie z.B. auf Nordseite des Heubergs, in Gipfel- und Kammlagen wie z.B. beim Nockstein, bei Talquerungen wie z.B. beim Alterbach. Exponierte Trassenabschnitte sind besonders wahrnehmungsanfällig und greifen entsprechend heftig in die ästhetische Wertbildung ein.

5. Ästhetisch relevante Landschaftsaspekte im Untersuchungsraum

Im folgenden wird die Landschaft in den drei ästhetischen Raumeinheiten des Untersuchungsgebiets hinsichtlich ihrer ästhetisch relevanten Aspekte so weit sachlich erfasst, dass sie später einer differenzierten und nachvollziehbaren landschaftsästhetischen Bewertung unterzogen werden kann (vgl. dazu Kapitel 7).

5.1 Kalkvoralpen-Bereich

Die landschaftsästhetische Raumeinheit des „Kalkvoralpen-Bereichs“ zeichnet sich im Untersuchungsraum von ihrer Oberflächengestalt her insbesondere aufgrund des Vorkommens steilhängiger Einzelberge (z.B. Gaisberg, Gurlspitze, Gitzenberg) sowie größerer Becken (z.B. das Koppler Becken, das Zungenbecken westlich Unterkoppl) und Talungen (z.B. Alterbach, Plainfelder Bach) durch einen reichhaltigen Formenschatz aus. Der 1287 m hohe Gaisberg (mit seinem 100 m hohen, stählernen Sendeturm), der wegen seiner Bedeutung als Hausberg der Stadtbewohner Salzburgs als der bekannteste Gipfel der Osterhorngruppe gilt, beherrscht in visueller Hinsicht nicht nur diese Einheit sondern das ganze Untersuchungsgebiet. Ihm nach Norden vorgelagert erhebt sich der Nocksteinrücken, der mit seinem charakteristischen Felskopf (1042 m) und seinem 250 m langen senkrechten Felsabfall freilich die eigentliche Attraktion nicht nur dieser landschaftsästhetischen Raumeinheit darstellt.

Aufgrund der Berge sind weite Bereiche dieser Raumeinheit, insbesondere der Westen, bis in die Täler mit Wald überzogen. Dabei handelt es sich weitgehend um Wirtschaftswälder (meist Fichten, oft auch Buchen). Gelegentlich finden sich aber auch Laub- und Mischwälder wie am Nordabfall des Gaisbergs und stellenweise des Nocksteinrückens. Bereichernd wirken auch die trockenen Kiefernwälder, die auf südexponiertem, klüftigem Dolomitgestein stocken, und eine reiche Strauch- und Krautschicht besitzen. An sehr luftfeuchten Standorten wachsen gelegentlich Bergahorne und Eschen, in nebligen Hochlagen auch Tannen. In den Gipfelbereichen von Gaisberg und Nockstein trifft man auf blumenreiche Felsfluren, und an den Nordhängen stocken Alpenrosen. Die offenen Bereiche im mehr oder weniger flachwelligen Ostteil der Raumeinheit sind weitgehend mit mehrschürigen Wirtschaftswiesen überzogen, die von einer Vielzahl an Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Feldgehölzen, Streuobstflächen, kleineren Wäldern strukturiert und aufgelockert sind. Dabei wird das Offenland heute überwiegend für Viehwirtschaft in Form mehrschnittigen Grünlands genutzt.

Landschaftsbildprägend im Offenland dieser Raumeinheit sind vor allem die Fließgewässer wie der Alterbach in seinem Kerbtal, der tiefeingeschnittene und stark geschwungene Plainfelder Bach, die kleineren Bäche Rettenbach und Weißbach, die das Koppler Moor entwässern, oder der Maierhofbach am Fuße der Gurlspitze, die sich alle aus vielen kleinen Nebenbächen speisen, die aus den Bergen herabstürzen. Landschaftsästhetisch besonders bedeutend ist dabei die bachbegleitende Ufervegetation aus Erlensäumen und -galerien, Auwaldresten, Wiesenflächen, Hochstaudenfluren usw., die die Talwiesen in charakteristischer Weise gliedern und beleben. In groß- und kleinflächigen Mulden der Becken- und Tallagen, aber auch an staunassen Hängen haben sich ursprünglich Flach- und Hochmoore herausgebildet. Besonders hinzuweisen ist dabei auf das Koppler Moor, das – zwischen südlichem Nocksteinrücken und nördlichen Gaisberghängen gelegen – sich zu einem Hochmoor entwickelte, und dessen Reste noch heute sehr beeindruckend sind. Zum Koppler Moorkomplex gehören auch die Aitermooser Sumpfwiese, der Rettenbachwald, die Poschensteiner Streuwiese, das Lospichler Niedermoor, das Weißbacher Hangmoor. Sie alle liegen nur noch in degradiertem Form (abgetorft, verbuscht, trocken gelegt, bewirtschaftet usw.) vor, liefern aber dem Betrachter immer noch unterschiedliche Moorbilder, und bereichern, wie auch die anderenorts gelegenen Moorreste (z.B. das Zaubermoor östlich Willischwand) die ästhetische Raumeinheit.

Dass die Gebirgslandschaft dieser ästhetischen Einheit stark von Menschen überformt ist, verdeutlichen nicht nur die Offenlandbereiche mit ihrem agrarisch intensiv genutzten Grünland und Feldern. Es sind vor allem die Siedlungsstrukturen, die den Kulturlandschaftscharakter dieses Kalkalpenbereichs herausstellen. Das ursprüngliche Streusiedelgebiet, in dem Einzelgehöfte, oftmals in Höhenlage, und kleine Weiler mit wenigen Gehöften vorherrschten, ist – bis zu einem gewissen Grade – heute noch zu erkennen, auch wenn im Laufe der Zeit und insbesondere seit Ende des 2. Weltkrieges eine starke Siedlungstätigkeit stattgefunden hat, die aus vielen Einzelgehöften Weiler, und aus Weilern ausgedehntere Ortschaften entstehen ließ. Da aber immer noch freie Landschaft die weitaus meisten Siedlungen von einander trennt, die hinzugekommenen Gebäude mit ihren Höhen, Formen und Ausmaßen im großen und ganzen dem ländlichen Charakter noch entsprechen, und oft auch eine randliche, zumindest aber innerörtliche Begrünung (Gärten, Bäume) anzutreffen ist, ist der Streusiedelcharakter – wenn auch in veränderter und verbesserungswürdiger Form – bis heute erhalten und erlebbar geblieben.

Eine Landmarke unter den Siedlungsstrukturen ist die bereits im 13. Jahrhundert erwähnte, 1816 nach einem Brand wiedererrichtete Pfarrkirche Hl. Jacobus d.Ä. in Koppl, die von vielen Stellen her im Gemeindegebiet erlebbar ist. Auch die neugotische Filialkirche hl. Kreuz in Guggenthal (erbaut 1863/64) ist besonders vom gegenüber liegenden Heuberg her gesehen ein ausgesprochener Blickfang. Zusammen mit der alten Brauerei, den Braugasthöfen (incl. der Eisteiche), der alten Schmiede, der Villa Ceconi und dem ehemaligen Jagdschloss Guggenthal befindet sich hier ein Ensemble, das – wenn auch sanierungsbedürftig – in landschaftsästhetischer Hinsicht beachtenswert ist. Ins Auge fallen auch die traditionellen Gehöfte mit ihrer charakteristischen Architektur. Zur ästhetischen Belebung der Landschaft in dieser Raumeinheit tragen darüber hinaus neben zahlreichen Bildstöcken sowie Weg-, Wetter- und Gipfelkreuzen schließlich auch die vielen, meist kleinen Kapellen in und an den Weilern und Dörfern bei, deren bemerkenswerteste die aus Gnigl stammende und 1875 an der Winkelstraße wieder aufgebaute Auerkapelle ist.

Unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten ist schließlich auch auf die vielfältigen und oft weit reichenden Sichtmöglichkeiten in dieser Einheit hinzuweisen. So ist z.B. vom Gipfelplateau des Gaisbergs eine Rundumsicht möglich, die etwa nach Süden Fernblicke bis zu den Hohen Tauern, nach Südosten zum Dachsteingebirge, nach Südwesten zu den Berchtesgadener Alpen (Hochkönig, Watzmann, Untersberg) nach Osten über die Seen des Salzkammerguts, nach Westen bis zum Chiemsee, und in nördlicher Richtung über den Heuberg sowie den Obertrumer See und Mattsee hinaus bietet. Außergewöhnliche Weitblicke sind auch vom Nockstein möglich, z.B. nach Norden (über den Heuberg und das nördliche Gemeindegebiet von Eugendorf hinweg zum Waller See und Obertrumer See und darüber hinaus), nach Westen (über Salzburg) und nach Osten (zum Gitzenberg). Auch von der Gurlspitze eröffnen sich weite Blicke über den Heuberg nach Norden und Nordosten, oder auch nach Osten etwa zum Hirschbergkopf. Vom östlich gelegenen Gitzenberg kann der Blick nach Westen ins Alterbachtal und über die südliche Flanke des Heubergs bis nach Salzburg schweifen. – Andererseits sind viele beeindruckende Sichtmöglichkeiten innerhalb der Raumeinheit gegeben, namentlich der Blick aus Osten (Ladau, Weilmannschwand) nach Westen in und über das für die visuelle Orientierung so bedeutsame Alterbachtal mit Gaisberg/Nockstein zur Linken und dem Heuberg zur Rechten.

5.2 Flyschalpen-Bereich

Die landschaftsästhetische Einheit „Flyschalpen-Bereich“, die mit ihrer von Moränen überlagerten Nordgrenze den Alpenrand im Untersuchungsraum markiert, besteht im wesentlichen aus dem Heuberg. Während der Nordhang des Heubergs im Untersuchungsraum zur Gemeinde Eugendorf gehört, liegt der Südhang mit seinem Westteil auf Koppler, mit seinem Ostteil auf Eugendorfer Gemeindegrund. Der Heuberg steigt in östlicher Richtung vom Alterbachtal bei Gnigl (etwa 470 m ü.NN) zu einem abgerundeten aber markanten Hügelzug auf,

der seine größte Höhe mit 901 m nördlich der Grubersiedlung erreicht. Die Kammlinie führt dann weiter nach Osten über den Eugendorfer Berg (800 m) und endet etwa bei 700 m Höhe nördlich von Oberplainfeld. Im Gegensatz zu den aufgefalteten Kalkalpen der südlichen Raumeinheit, die wegen der härteren Kalkgesteine i.A. ein eher raues, stellenweise schroffes Erscheinungsbild besitzen, erweist sich der Heuberg mit seinen sanft-runden Bergformen, seinen Wiesen und Wäldern als eine eher liebliche Hügellandlandschaft. Die Unterhänge des Heubergmassivs sind von Moränenmaterial (Schotter, Lehm) überzogen, das die Flyschgesteine (Tonschiefer, Sand, Mergel, Kalk) verdeckt, die in der Nähe von Rappenwang noch einmal zutage treten.

Für den Heuberg im Untersuchungsraum und damit für die ganze ästhetische Raumeinheit des „Flyschalpen-Bereichs“ ist charakteristisch, dass die Waldflächen dieser alten bäuerlichen Kulturlandschaft zugunsten der Landwirtschaft stark reduziert sind. So wird das Offenland heute überwiegend für die Viehwirtschaft (Milch, Käse) in Form mehrschnittiger Wiesen genutzt. West- und Ostteil des Heubergs zeigen aber deutlich unterschiedliche Waldverteilungsmuster. So stellt sich der im Westen gelegene Südhang als langgezogener Rücken dar, der sich im Bereich des steileren Heuberggipfels (nördlich der Grubersiedlung) zu einer größeren zusammenhängenden Waldfläche ausweitet (mit einigen gut erhaltenen Mischwaldresten), während links und rechts größere landwirtschaftlich genutzte Bereiche dominieren. Dagegen besteht der verbliebene Wald im Osten des Heubergs aus einer Vielzahl unterschiedlich großer, von unregelmäßigen Rändern begrenzten Waldinseln. Bei diesen Wäldern, die sich weitgehend in Privathand befinden, handelt es sich meist um Nadelwald, in denen die Fichte vorherrscht, es gibt aber auch Kiefern- und gelegentlich Lärchenbestände. Neben den Nadelwäldern finden sich Laub- und insbesondere Mischwaldbereiche, die sich vornehmlich aus Buche, Eiche, Tanne und gelegentlich Ahorn und Esche (in steileren Lagen) zusammensetzen. – Die Waldinseln und das umfließende Grünland, auf dem sich hin und wieder Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Feldgehölze als belebende Strukturelemente finden, ergänzen sich zu einem visuell-räumlich wirksamen Flickenteppich, der beim Betrachter den Eindruck einer aufgelockerten, sonnig-lichten Parklandschaft hervorruft.

Der „Flyschalpen-Bereich“ zeichnet sich auf seiner Nord- und Südseite (dort in seinem östlichen Teil) des weiteren durch viele kleine Bäche aus, die alle im Heuberg entspringen, mehr oder weniger gradlinig und gelegentlich in kurzen, steilhängigen Tälchen (Tobel) abfließen. Die schmalen naturnahen Uferstreifen in Form von Erlen- und Eschenständen, Auwaldresten, Weidengebüsch, in die diese Bäche eingebettet sind, überziehen das Grünland dieser ästhetischen Raumeinheit in weiten Bereichen mit einer streifenförmigen Struktur und geben ihr damit ein ganz besonderes Gepräge. Der Wasserreichtum des Heubergs, der sich den hohen jährlichen Niederschlägen verdankt (um 1500 mm), die den atlantisch-feuchten Luftmassen aus Nordwesten geschuldet sind, zeigt sich auch an den vielen Hangquellen, Quellfluren und Teichen, die ebenfalls zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen. Hochmoorreste wie das Gottsreith-Moor (bei Gottsreith), das Hochfuchsmoos (südwestlich des Eugendorfer Berges), die Moorwiese bei Egg (westlich Oberplainfeld), aber auch kleinere Feucht-, Nass- und Streuwiesen, permanent vernässte Waldstücke (Bruchwald) und Niedermoore (auf staunassen Standorten) tragen ebenfalls zum Erlebnisreichtum bei.

Im „Flyschalpen-Bereich“ findet man keine größeren, dorfartigen Verdichtungen, wie sie etwa Koppl in der südlichen, und vor allem Eugendorf (nicht zuletzt mit seinen vielen Gewerbeflächen) in der nördlichen Raumeinheit darstellen. Aber auch hier herrscht(e) wie im „Kalkvoalpen-Bereich“ die Streubesiedelung (als Charakteristikum der frühmittelalterlich-bayerischen Landnahme) vor, auch wenn sich inzwischen aus Einzelgehöften und kleinen Hausenweilern gelegentlich größere Siedlungen (z.B. Schwaighofen, Sommeregge auf Eugendorfer Gebiet, die Grubersiedlung in der Gemeinde Koppl) entwickelt haben. Trotz dieser Zersiedlungsansätze hat sich auch hier der ländliche Charakter aufgrund des vorherrschenden Wirtschaftsgrünlands, der noch vorhandenen alten Gehöfte, der meist bescheidenen und angepassten neuen Bausubstanz sowie der innerörtlichen Grünstrukturen in etwa erhalten, und der ehemalige ländliche Streusiedelcharakter kann noch relativ leicht nachvollzogen

werden. Freilich kann auch hier – nicht zuletzt mit ortsplanerischen Maßnahmen – die Qualität der Siedlungsstruktur noch verbessert werden. – Von landschaftsästhetischem Interesse sind des Weiteren die religiösen Erinnerungszeichen in der Landschaft. So finden sich hier im „Flyschalpen-Bereich“ auf beiden Seiten des Heubergs mehrere Kapellen und Bildstöcke, die auf der Nordseite noch um eine Reihe von Wegkreuzen ergänzt werden.

Vom Südhang des Heubergs aus sind in dieser landschaftsästhetischen Raumeinheit von vielen Stellen aus (etwa von der Daxlueg Straße) charakteristische Blicke auf die Berge der näheren Umgebung möglich. Vor allem die Sicht in südlicher Richtung auf den gegenüberliegenden Nocksteinrücken mit dem dahinter liegenden Gaisberg vermittelt einzigartige Eindrücke auf das enge, eingekerbte Tal des Alterbachs, das sich als „Tor zum Salzkammergut“ wie selbstredend einprägt. Es ist einer jener Blicke, der verdeutlicht, wie sehr im Untersuchungsraum zusammenhängt, was hier in Form der ästhetischen Raumeinheiten zu analytischen Zwecken getrennt abgehandelt wird. – In westlicher Richtung fällt der Blick auf Salzburg und das Bergpanorama darüber hinaus, und nach Osten in Richtung Salzkammergut. – Von den Höhen des Nordabfalls des Heubergs (z.B. dem Eugendorfer Berg, Heimischberg) geht der Blick nach Norden über das vielgliedrige Mosaik des ganzen Östlichen Salzach-Moränenplattenlands mit Haunsberg, Obertrumsee und Wallersee; und bei schönem Wetter reicht der Blick vom Eugendorfer Berg in südöstlicher Richtung bis ins Tennengebirge und in südwestlicher Richtung bis zum Hochkönig in den Berchtesgadener Alpen.

5.3 Moränenplattenland-Bereich

Diese dritte, nur Eugendorfer Gebiet umfassende landschaftsästhetische Raumeinheit, der „Moränenplattenland-Bereich“, ist Teil der typischen Grundmoränenlandschaft des Salzburger Flachgaus. Der reichhaltige, glazial geprägte Formenschatz der Landschaft verdankt sich einem Seitenarm des Salzachgletschers, der diese kuppige Moränenlandschaft des Alpenvorlandes mit ihren lang gestreckten Moränenwällen, kompakten Kuppen sowie Rinnen und Wannern und Becken geschaffen hat. So handelt es sich z.B. beim Unzinger Moos um ein von einer Gletscherzunge ausgeschürftes Becken, das sich erst zu einem Flachsee, dann zu einem Hochmoor entwickelte. Immer sind es Voll- und Hohlformen mit meist mäßig geneigten Hängen, sodass weiche abgerundete Formen vorherrschen. Landschaftstypisch und visuell eindrucksstark sind die Drumblins, längliche Sedimenthügel aus Grundmoränenmaterial, deren Vorderende flach, das Hinterende dagegen steil geneigt ist. Anschauliche Beispiele stellen der Kirchberg im Nordosten der Gemeinde und der Hochkreuzhügel westlich von Eugendorf dar. Reliefbestimmend und erlebniswirksam sind darüber hinaus die vielen Bachtäler, die sich durch stetigen Materialabtrag häufig zu Kerbtälern mit relativ steilen, gestreckten Hängen entwickelten.

Die ästhetische Landschaftseinheit „Moränenplattenlandbereich“ ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Wegen der hohen Jahresniederschlagssummen handelt es sich überwiegend um Grünland für die Rinderhaltung (Stallhaltung) in Form mehrschüriger Wiesen. Feldwirtschaft – wie z.B. Futteräcker – ist seltener, und wird meist auf höher gelegenen Schotterflächen oder auch an gering geneigten Hängen betrieben. Visuell bereichernd sind auch die öfter in Haus- bzw. Weilernähe anzutreffenden (Most)Obstwiesen. Neben den schmalen aber langgestreckten bachbegleitenden Ufersäumen mit Schwarzerlen, Eschen, Weiden, die oft als galeriewaldartige Zeilen auftreten, sind es die vielen Waldinseln, die der ganzen ästhetischen Einheit ein visuell gut wahrnehmbares räumliches Gefüge geben. Bei den überwiegend in Privatbesitz befindlichen Waldinseln handelt es sich meist um Fichtenforste, insbesondere auf feuchten Standorten. Oftmals besitzen sie allerdings Randstreifen aus Eichen und Hainbuchen, und beleben damit ihr Umfeld. Weniger häufig sind Waldinseln mit Mischwald (Buchen, Tannen) bestockt, die gelegentlich eine niederwaldartige Holznutzung erkennen lassen. Im Grünland treten verstreut strukturierende Elemente wie Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken und Raine auf, die ebenfalls zur Anreicherung des Landschaftsbildes beitragen. Dazu gehört auch die Gschirnlinde, ein Naturdenkmal östlich

von Wazing-Eder. Auch sei auf die Entwässerungsgräben als bereichernde Landschaftselemente hingewiesen, entlang und in denen sich immer wieder kleine und größere Hochstaudenfluren (mit Mädesüß, Wasserdost, Baldrian u.a.) finden. In einigen östlichen Teilen aber auch im Nordwesten der Raumeinheit (westlich von Eugendorf) sind solche strukturierenden Elemente kaum anzutreffen, was aber diese Bereiche schon seit langem kennzeichnet. Die Golfplätze südlich von Schaming und nördlich von Kraimoos sind durch ihre Lage (Berücksichtigung der Waldinseln und Bachauen), ihren geländeangepassten Zuschnitt aber auch durch ihre Gestaltung gut in der Landschaft integriert.

Mit Blick auf Wasser und Gewässer als landschaftsästhetisch wirksame Elemente ist zunächst auf die Fischach als den bedeutendsten Vorfluter in der ästhetischen Raumeinheit hinzuweisen. Der Bach, über den die überschüssigen Wasser des Wallerseees in die Salzach abfließen, ist auf der Höhe von Eugendorf in Wald eingebettet. Er wird dort mehrfach von der Bahnlinie Salzburg-Linz (Kaiserin Elisabeth-Bahn) geschnitten, besitzt aber an manchen Stellen noch einen naturnahen Charakter. Visuell bemerkenswerter sind jedoch die vielen, aus dem Heuberg kommenden Bäche, von denen die weitaus meisten in den Eugenschbach münden, der seinerseits südlich des Mühlbergs in die Fischach entwässert. Mit ihren meist baumbestandenen Uferstreifen übernehmen sie eine wichtige landschaftsgliedernde und – belebende Funktion in dieser Raumeinheit. Die Auenbereiche der Bäche werden zu Teilen auch als Wiese genutzt. In manchen abflusslosen Niederungen, Senken und Mulden wie auch in Kerbtälern, in denen es zu starken Wasseransammlungen kommt, finden sich noch Reste von Hoch- und Niedermooren, von denen unter dem Gesichtspunkt des Naturerlebens heute vor allem das Unzinger Moos, das benachbarte Wörlemoos, das Kraimoos und das Kirchberger Moos, die alle im Osten des Gemeindegebiets liegen, zu nennen sind. Viele Moorreste sind nicht selten mit Fichte, Faulbaum, Moorbirke verbuscht. In Bereichen mit andauernder Staunässe finden sich gelegentlich kleine Erlen- und Fichtenbrüche, wie überhaupt in vielen Waldinseln anmoorige Stellen anzutreffen sind.

Auch diese landschaftsästhetische Raumeinheit lässt sich als agrarisch genutztes Streusiedelgebiet charakterisieren. Hier in den flacheren Moränenlandschaften sind Einzelgehöfte ursprünglich nicht typisch, und die Weiler, die mit ihrem unregelmäßigen Grundriss als Haufenweiler anzusprechen sind, hatten in historischen Zeiten meist schon 3 - 9 Gehöfte. An Gunststellen konnte aus einem Haufenweiler auch ein Haufendorf entstehen. Diese Entwicklung liegt wohl im Falle von Eugendorf vor, denn immer schon haben, wie Radauer (1987:6) berichtet, Handel und Gewerbe eine wichtige Rolle gespielt, die die Landwirtschaftsgemeinde schon frühzeitig zu einem „Durchzugsort“ machten. Eine starke Ortsentwicklung kann also als charakteristisch für Eugendorf angenommen werden. Dazu passt nicht nur die Ortsendung „-dorf“, auch dass es in Eugendorf schon früh zu einer Kirchengründung (vermutlich in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts) kam, verweist auf die wirtschaftliche Bedeutung dieses Standorts. Wenn Eugendorf innerhalb des Untersuchungsgebiets eine besondere gewerbliche und bauliche Entfaltung zeigt, so liegt darin auch eine Entwicklungskonsequenz, über die sich die Eigenart dieses Ortes, aber auch die der ganzen ästhetischen Raumeinheit definiert. Wenn auch in Eugendorf und vielen anderen Orten dieser Landschaftseinheit Zersiedelungstendenzen deutlich erkennbar sind, (denen etwa durch innerörtliche Verdichtung, klare Ortsränder, und landschaftliche Einbettung usw. abzuwehren wäre,) so ist das Prinzip der Streubesiedlung doch nach wie vor erlebbar - freilich mit größeren Anteilen an bebauten Wohn- und Gewerbeflächen.

Als kulturhistorisch wertvolle Baustruktur – hier wären auch andere Gebäude wie z.B. der denkmalgeschützte Pfarrhof und die erhaltenen traditionellen Bauerngehöfte zu nennen – spielt die Eugendorfer Kirche zum Hl. Martin, die auf der höchst gelegenen Stelle im Ort errichtet ist, in landschaftsästhetischer Hinsicht eine besondere Rolle. Denn sie ist mit ihrer charakteristischen barocken Doppelhaube (von 1692) und abschließendem Turmkreuz in viele Richtungen weithin sichtbar, und wirkt damit als ein wichtiges Erkennungs- und Orientierungszeichen. Eine ähnliche visuell bedeutsame Funktion besitzen auch die beiden bis ins Mittelalter zurückreichenden Filialkirchen St. Georg auf dem eiszeitlich aufgewölbten Kirch-

berg, und (an der Straße nach Seekirchen) auf der Erhebung des durch ein schotterabführendes Gewässer entstandenen Mühlbergs die Kirche zum hl. Leonhard. Auf beiden Hügeln haben sich wegen ihrer hervorragenden Lage vermutlich schon keltische Heiligtümer befunden. Auch die dritte Filialkirche auf Eugendorfer Gemeindegebiet nämlich die zum hl. Jakobus d. Ä. in Unzing, deren Standort ursprünglich von drei Mooren umgeben war, stellt eine kulturhistorische Besonderheit der Landschaft dar. Darüber hinaus schmücken auch hier eine Reihe von Kapellen (z.B. die Peregrini-Kapelle bei Kraimoos), von Bildstöcken und Wegkreuzen als Erinnerungszeichen mit Aufforderungscharakter das Landschaftsbild.

Auch der „Moränenplattenland-Bereich“ birgt interessante und erlebnisbereichernde Weitsichten, von denen einer der prominentesten der Blick vom Kirchberg in südlicher Richtung über den Heuberg und den dahinter liegenden Gaisberg auf das Panorama der Chiemgauer Alpen und schwächer auf Spitzen der Berchtesgadener Alpen. Aber auch innerhalb der ästhetischen Raumeinheit bieten sich viele attraktive Blickbeziehungen an, bei denen oftmals der Eugendorfer Kirchturm im Mittelpunkt steht, wie auch umgekehrt von den Rändern Eugendorfs her abwechslungsreiche Blicke in viele Richtungen möglich sind.

5.4 Naturschutzrelevante Elemente und Flächen im Untersuchungsraum

Landschaftsteile und –elemente, die unter Naturschutz gestellt sind, verdanken diesen Schutzstatus häufig nicht nur ihrer ökologischen sondern auch ihrer landschaftsästhetischen Qualität, und können damit Hinweise auf den landschaftsästhetischen Zustand eines Gebiets geben:

Naturschutzrelevante Elemente und Flächen in der Marktgemeinde Eugendorf

- ⇒ Naturdenkmal: Gschirnlinde östlich von Wazing-Eder
- ⇒ Geschützte Landschaftsteile: Mooswiese bei Egg, Grundner Moos
- ⇒ Schützenswerte Landschaftsteile: Moore, Sümpfe, Quellfluren, Bruchwälder, Galeriewälder, Begleitgehölze an Gewässern, Flurgehölze (soweit im Biotopkataster ausgewiesen)
- ⇒ Kartierte Biotope: das Biotopkataster der Marktgemeinde Eugendorf weist insgesamt 740 Biotope aus.

Naturschutzrelevante Elemente und Flächen in der Gemeinde Koppl

- ⇒ Naturdenkmale: Sommerlinde westlich von Oberlehen; Felsenrippe Hochstein am Heuberg
- ⇒ Geschützte Landschaftsteile: Nocksteinrücken (vorgesehen); Eisteiche Guggenthal
- ⇒ Schützenswerte Landschaftsteile: Moore (insb. Koppler Moor), Sümpfe, Bruchwälder, Begleitgehölze an Gewässern, Flurgehölze (soweit im Biotopkataster ausgewiesen)
- ⇒ Kartierte Biotope: das Biotopkataster der Gemeinde Koppl weist insgesamt 229 Biotope aus.

5.5 Denkmalgeschützte Objekte im Untersuchungsraum

Auch die Objekte der Denkmalschutzliste besitzen oft landschaftsästhetische Relevanz, insofern sie zur örtlichen oder landschaftlichen Eigenart beisteuern können. Darüber hinaus kann der an ihnen bis zu einem gewissen Grade ablesbare Geschichtswert erheblich dazu beitragen, eine Landschaft ästhetisch verstehen und lieben zu lernen.

Denkmalgeschützte Objekte in der Marktgemeinde Eugendorf

- ⇒ Kath. Pfarrkirche Hl. Martin in Eugendorf
- ⇒ Kath. Filialkirche Hl. Leonhard in Mühlberg
- ⇒ Kath. Filialkirche Hl. Georg in Kirchberg

- ⇒ Kath. Filialkirche Hl. Jakobus d. Ä. in Unzing
- ⇒ Pfarrhof in Eugendorf
- ⇒ Mühlberggut, Bauernhof in Mühlberg
- ⇒ Sog. Pestsäule bei der Pfarrkirche in Eugendorf

Denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Koppl

- ⇒ Kath. Pfarrkirche Hl. Jakobus d. Ä. in Koppl
- ⇒ Kath. Filialkirche Hl. Kreuz in Guggenthal
- ⇒ Brauereigebäude, Bankettzentrum in Guggenthal
- ⇒ Moarhäusl, Stöckl zum Braugasthof in Guggenthal
- ⇒ Schmiedhäusl, (Hufschmiedhaus) in Guggenthal
- ⇒ Braugasthof in Guggenthal
- ⇒ Ansitz, ehem. Jagdschloß in Guggenthal
- ⇒ Villa Ceconi und Spießbraterei in Guggenthal

5.6 Großtechnische Struktureinrichtungen

Wie mehr oder weniger überall in den industriell entwickelten Ländern weist auch die Landschaft im Untersuchungsraum eine Reihe sperriger Infrastrukturen auf, die der technischen und technologischen Entwicklung geschuldet sind, und in ihrem Umfeld das Landschaftsbild bzw. das ästhetische Erlebnis der Landschaft erheblich beeinträchtigen können. Es wird immer wieder behauptet, dass großtechnische Eingriffe in die Landschaft ästhetisch dort leicht zu „verkräften“ seien, wo bereits vergleichbare Vorlasten beständen. Dies ist das „perfekte“ Argument, um bedenkenlos in jede Landschaft weiterhin beliebig eingreifen zu können. Denn es gibt heute kaum noch Landstriche, in denen nicht bereits deutliche Vorlasten existieren. Mit diesem Argument könnte heute die ästhetische Qualität fast jeder Landschaft grundsätzlich angezweifelt werden. Im Hinblick auf ästhetische Auswirkungen ist deutlich zwischen Neuanlagen und Altlasten zu differenzieren. Neuanlagen sind heute meist größer und raumgreifender als bestehende, und damit sind auch die landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen ausgeprägter. Die Menschen erwarten aber, dass zugleich auch bessere Techniken zur Schadensminimierung oder gar –verhinderung entwickelt werden und zum Einsatz kommen. Ist das bei Neuanlagen aber nicht der Fall, dann sehen sie sich nicht nur mit größeren Umweltbelastungen und damit auch größeren landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen konfrontiert, die negativen Auswirkungen werden auch deutlich kritischer erlebt. – Hinsichtlich der Altlasten ist dagegen zu beachten, dass heute im dicht besiedelten Mitteleuropa fast alle Landschaften eine ästhetisch wirksame technische Grundlast als historisches Erbe aufzuweisen haben, die die davon betroffenen Menschen zwar nicht akzeptieren, mit der sie sich aber oft, so gut es geht, arrangieren (z.B. durch Absenkung der Wahrnehmungsaufmerksamkeit im Alltag für sperrige Infrastrukturen in ihrem Umfeld).

Großtechnische Infrastrukturen in der Marktgemeinde Eugendorf

- ⇒ 220 kV-Leitung (ca. 5000 lfm, wird mit Errichtung der geplanten 380-kV-Leitung rückgebaut), visuelle Belastung
- ⇒ 110 kV-Leitung (ca. 6500 lfm), visuelle Belastung
- ⇒ 5 freistehende Mobilfunkmaste (bei Gottsreith, bei Reitberg, nahe der Autobahnunterführung bei Fa. Lutz, an der Nordstraße in Eugendorf und nördlich von Eugendorf), visuelle Belastung
- ⇒ Autobahn A1 (Salzburg-Wien), Lärmbelastung der Landschaft (JDTV*: etwa 51.000 KFZ) und Trennwirkung
- ⇒ Wiener Straße, bei Straß, Lärmbelastung der Landschaft (JDTV*: etwa 13.000 KFZ)
- ⇒ ÖBB-Strecke (Salzburg-Seekirchen, großteils in Geländeeinschnitt geführt), Trennwirkung (und Lärmbelastung)

* JDTV: jährlicher, durchschnittlicher täglicher Verkehr

Großtechnische Infrastrukturen in der Gemeinde Koppl

- ⇒ Sender Gaisberg, Stahlurm (100 m hoch), als Solitärelement wird er oft als Orientierungsverstärker empfunden
- ⇒ 220 kV-Leitung (ca. 4700 lfm, wird mit Errichtung der geplanten 380-kV-Leitung rückgebaut), visuelle Belastung
- ⇒ 110 kV-Leitung (ca. 4400 lfm), visuelle Belastung
- ⇒ 3 freistehende Mobilfunkmaste (2 auf dem Heuberg, 1 bei Ladau), visuelle Belastung
- ⇒ Wolfgangsee Straße, Lärmbelastung der Landschaft (JDTV* etwa 10.000 KFZ)
- ⇒ Salzburgring (vertiefte Lage, begrenzte Rennzeiten), Trennwirkung (und Lärmbelastung)

* JDTV: jährlicher, durchschnittlicher täglicher Verkehr

6. Erholungsrelevante Aspekte im Untersuchungsraum

Nach der Grundsatznorm des § 1 des Salzburger Naturschutzgesetzes von 1999, das „dem Schutz und der Pflege der heimatischen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft (dient)“, sollen nicht nur Vielfalt, Eigenart und Schönheit sondern auch der Erholungswert der Natur „erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wieder hergestellt werden“. Dass der Erholungswert in Zusammenhang mit landschaftsästhetischen Kriterien (Vielfalt, Eigenart, Schönheit) angesprochen wird, verdeutlicht, dass hier eine landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholung gemeint ist. Wenn im Folgenden auch Einrichtungen des Fremdenverkehrs berücksichtigt werden, (die ja nicht per se naturverträglich sein müssen), dann deshalb, weil für viele Menschen die Schönheit der Landschaft erst dadurch erlebbar wird, dass es bis zu einem gewissen Grade Fremdenverkehr und Tourismus gibt, die sie an die Landschaft „heranbringen“ können. Im übrigen sollte Tourismus im Geltungsbereich der Alpenkonvention immer ein „umweltverträglicher“ (und damit auch naturverträglicher) Tourismus sein.

6.1 Erholungssuchende

Grundsätzlich lassen sich mit Blick auf den landschaftlichen Untersuchungsraum drei Gruppen von Erholungssuchenden unterscheiden: die lokale Bevölkerung, die Bevölkerung im weiteren Einzugsgebiet und die Urlauber.

Lokale Bevölkerung

In den beiden betroffenen Gemeinden leben ca. 10.000 Menschen, etwa 6700 in der Marktgemeinde Eugendorf und 3.300 in der Gemeinde Koppl. Für die meisten dieser Menschen besitzt das Erlebnis der Landschaft in der näheren oder weiteren Umgebung ihrer Häuser und Wohnorte einen einzigartigen Erholungseffekt. Denn diese Landschaft ist ihre Heimatlandschaft. Sie genießen sie auf abendlichen Spaziergängen und Radfahrten, bei den alltäglichen Gängen zum Arbeitsplatz, zu den Geschäften, zur Schule, beim Aufenthalt in ihren Gärten und auf ihren Wohnterrassen, beim Blick aus dem Küchenfenster usw. Diese besondere Erholungsbedeutung der Landschaft hat wohl auch der Gesetzgeber im Auge, wenn er den Schutz und die Pflege der „heimatischen Natur“ zuvorderst erwähnt.

Bevölkerung des Umlands

Nach Auskunft von Herrn Dr. Wiener von der Landesumweltanwaltschaft Salzburg leben ca. 200.000 Menschen im Naherholungseinzugsbereich des Untersuchungsraums, von denen die meisten Einwohner der Stadt Salzburg sind. Es ist bekannt, dass an warm-sonnigen Wochenenden der Anteil der Stadtbewohner, die ihre Wohnungen zum Zwecke eines Aufenthalts im Grünen verlassen, über 50 % betragen kann. Es erstaunt daher nicht, dass bei-

spielsweise für den Gaisberg, der als der prominenteste Hausberg Salzburgs gilt, und für das Nocksteingebiet von jährlich etwa 1 Mio. Besucher ausgegangen wird. Das Alterbachtal gilt als das Tor zum Salzkammergut, Koppl und Eugendorf sind daher für viele Menschen aus der Region nahe liegende, leicht und schnell erreichbare (Wochenend-)Erholungsbereiche.

Urlauber

Dass es sich beim Untersuchungsraum um ein in ästhetischer Hinsicht sehr attraktives Gebiet handeln muss, das von vielen, weit entfernt lebenden Menschen bewusst zum Zwecke der Urlaubsgestaltung aufgesucht wird, machen bereits die Übernachtungszahlen deutlich. So gab es 2011 insgesamt ca. 124.000 Nächtigungen im Untersuchungsraum, von denen etwa 110.000 auf die Marktgemeinde Eugendorf und 14.000 auf die Gemeinde Koppl entfielen. Gewiss, die hohe Nächtigungszahl von Eugendorf erklärt sich auch damit, dass diese Gemeinde ein lebhafter Gewerbestandort ist. Dennoch lässt sich daraus zusammen mit der Art vieler Unterkünfte schließen, dass der Fremdenverkehr in beiden Gemeinden von großer Bedeutung und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Es handelt sich um ein gut diversifiziertes Unterkunftsangebot, wie die nachstehende Zusammenstellung verdeutlicht.

Unterkunftsarten im Untersuchungsraum

- ⇒ 4 4-Sterne-Hotels (in Eugendorf)
- ⇒ 10 3-Sterne-Hotels (9 in Eugendorf, 1 in Koppl)
- ⇒ 2 2-Sterne-Hotels (in Eugendorf)
- ⇒ 1 Gasthof mit Fremdenbetten (in Koppl)
- ⇒ 7 Pensionen (4 in Eugendorf, 3 in Koppl)
- ⇒ 44 Privatquartiere und Ferienwohnungen* (24 in Eugendorf, 20 in Koppl)

* auch auf Bauernhof

Insgesamt stehen in diesen Unterkünften 969 Betten zur Verfügung (ohne Zusatzbetten), von denen 857 auf Eugendorf und 112 auf Koppl entfallen. Schließlich ist noch auf einen Campingplatz mit 40 Stellplätzen für insgesamt 200 Camper in der Gemeinde Koppl hinzuweisen. Die Zahlen verdeutlichen, welche ökonomische Bedeutung der Fremdenverkehr im Untersuchungsraum besitzt, als dessen eigentliche Ursache die attraktive, (natur- und kultur-räumliche) Landschaft im Untersuchungsraum angesehen werden kann. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass mit der guten ökonomischen Verankerung des Fremdenverkehrs in der örtlichen Bevölkerung sicher gestellt ist, dass die touristische Wertschöpfung weitgehend in der Region verbleibt.

6.2 Landschaftsorientierte Erholungsaktivitäten und -angebote

Zu den landschaftsorientierten Erholungsaktivitäten zählen in erster Linie Wandern, Radfahren und Skilanglauf. Denn die Teilnehmer an diesen Aktivitäten sind immer auch in hohem Maße an attraktiven und interessanten Natur- und Landschaftserlebnissen interessiert. Darüber hinaus sind es in aller Regel relativ naturverträgliche Aktivitäten, denn Wanderer, Radfahrer und Skilangläufer bewegen sich gewöhnlich nur auf vorgegebenen und hergerichteten Wegen. Da es sich zudem um weitverbreitete und alltägliche Aktivitäten handelt, nehmen normalerweise im Untersuchungsraum alle drei Erholungsgruppen, nämlich Urlauber, Naherholer aus dem Umland wie auch die lokale Bevölkerung daran teil. Mit diesen Aktivitäten werden also große Bevölkerungskreise angesprochen und erreicht.

Wandern

Wandern ist eine traditionelle Fremdenverkehrsaktivität, sie zeichnete ursprünglich den Sommerfrischler aus. Lange Zeit aber galt Wandern unter jungen Leuten als altmodisch und wenig trendy. Das hat sich seit einigen Jahren geändert. Wandern ist aus seinem Dornröschenschlaf erwacht, und wird inzwischen von immer mehr – auch jungen Menschen – ausgeführt. Für das Wandern stehen im Untersuchungsraum eine Menge ausgewiesener Wege (überörtliche Wanderwege und örtliche Erlebnis und Themenwege) zur Verfügung sowie zusätzliche Einrichtungen (wie Schutzhütten, Bänke, Rastplätze u.ä.).

Überörtliche Wanderwege im Untersuchungsgebiet

- ⇒ Europäischer Fernwanderweg E 4 (Portugal bis Rumänien; über den nördlichen Unterhang der Gurlspitze)
- ⇒ Weitwanderweg (804) „Voralpenweg“ (über den Gaisberg)
- ⇒ Weitwanderweg (810) „Rupertiweg“ (nördlicher Gaisberg, Guggenthal, Gruber)
- ⇒ Regionaler Rundwanderweg „Arnweg“ (Gaisberggebiet)
- ⇒ Wanderweg (830) (Heuberg, Eugendorfer Berg, Unterglasbach, Unzing)
- ⇒ Jakobsweg „Salzburgerland“ (unter Einbezug der Filialkirche Hl. Jakobus in Unzing)

Örtliche Wanderwege in der Marktgemeinde Eugendorf

- ⇒ Laufstrecke 1 (Rundweg: Eugendorf, Hochkreuz, Höllgraben)
- ⇒ Laufstrecke 2 (Rundweg: Eugendorf, Reicherting)
- ⇒ Laufstrecke 3 (Rundweg: Eugendorf, Kalham)
- ⇒ Laufstrecke 3a (Wanderweg Eugendorf zum Eugendorfer Berg)
- ⇒ Laufstrecke 4 (Rundweg: Eugendorf, Ederweg, Alte Wienerstraße)
- ⇒ Laufstrecke 5 (Rundweg: Eugendorf, Unzing, Kraiwiesen)
- ⇒ Laufstrecke 6 (Rundweg: Kirchberg/Hinterberg, Unzing)
- ⇒ Laufstrecke 7 (Rundweg: Kirchberg, Weningunzing, Oberhausen)
- ⇒ Laufstrecke 8 (Rundweg: Kirchberg, Harting, Ellenhub)
- ⇒ Laufstrecke 9 (Rundweg: Kirchberg, Haberg, Ellenhub)
- ⇒ Laufstrecke 10 (Rundweg: Schwaighofen, Forstab, Sonnleitenstr.)
- ⇒ Laufstrecke 11 (Rundweg: Schwaighofen, Schwöllern, Lacknerwinkel)
- ⇒ Laufstrecke 12 (Wanderweg: Gottreitsweg nach Dax Lueg)

Örtliche Wanderwege in der Gemeinde Koppl

- ⇒ Wanderweg 1: Plötzwanderweg (von Koppl zum Wasserfall Plötz, Rettenbach)
- ⇒ Wanderweg 2: Moorwanderweg (Koppler Moor)
- ⇒ Wanderweg 3: Heubergwanderweg (Guggenthal, Dax Lueg Straße)
- ⇒ Wanderweg 4: Gaisbergwanderweg (von Koppl zur Gaisbergspitze)
- ⇒ Wanderweg 5: Zirndorferweg (von Koppl an der Nordseite des Nocksteins nach Guggenthal)
- ⇒ Wanderweg 6: Nocksteinwanderweg (von Koppl, Nocksteinsattel, Gaisberg, Gaisbergau)
- ⇒ Wanderweg 7: Salzburgring-Wanderweg (von Koppl, Salzburgring, Reit, Habach, Willischwand)

Radfahren

Auch das „normale“ Radfahren in der Landschaft kann im Untersuchungsraum komplikationslos auf vielen kleinen Straßen, separaten Radwegen und befestigten (meist asphaltierten) Feldwegen ausgeführt werden. Darüber hinaus sind in beiden Gemeinden Radwege und Radwanderrouen empfohlen bzw. ausgewiesen. Sowohl von Eugendorf als auch von Koppl aus wird nicht nur das jeweilige Gemeindegebiet erschlossen, auch führen viele Radwege weit über den Untersuchungsraum hinaus zu entfernt liegenden Destinationen. (Details können den Gemeindekarten entnommen werden.) Eugendorf gehört zur „Rennradregion Salz-

burger Land“. Zudem gibt es im Untersuchungsraum mehrere Mountainbike-Routen, wie z.B. die über den Südhang des Heubergs hoch zum Dax Lueg und dann auf der Nordseite hinunter nach Esch.

Skilanglauf

Sowohl in Koppl als auch in Eugendorf werden für den Skilanglauf im Winter eine Reihe von Loipen gespurt. In der Gemeinde Koppl werden 2 Loipen gespurt, eine kleinere und eine größere, die beide bei Willischwand liegen. In der Gemeinde Eugendorf gibt es zwei Loipensysteme, ein kleineres im Westen des Ortes und ein größeres, ausgedehntes Loipennetz im Osten im Dreieck von Schaming, Unzing und Kirchberg, sowie eine kleinere Loipe südwestlich des Eugendorfer Bergs. In Eugendorf befindet sich ein längerer Schlepplift für Skiabfahrtsläufer (ca. 160 m Höhendifferenz) am Eugendorfer Berg, in Koppl zwei kürzere (ca. 70 und 50 m Höhendifferenz) an der Eisenstraße. In ihren bescheidenen Dimensionen können sie durchaus als naturverträgliche Ergänzung der wintersportlichen Aktivitäten in den Gemeinden aufgefasst werden.

Sonstige Fremdenverkehrsaktivitäten in der Landschaft

Gemeinden mit entwickeltem Fremdenverkehr müssen sich positionieren, um wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Koppl mit seiner Nähe zur Bergnatur und als „Tor zum Salzkammergut“ kann sich dabei auf seine in Teilen alpine Naturausrüstung stützen. Eugendorf hat in seiner Gemeinde neben der attraktiven Landschaft den Rennradsport und vor allem den Golfsport (2 Golfplätze, südöstlich von Schaming und nördlich Kraimoos, dazu Golfschule, Golfhotels) entwickelt und daran Wellness-Programme (vornehmlich in den Hotels) gekoppelt. Auch Golfspielen kann im Sinne intensiven Naturerlebens eine landschaftsorientierte Erholungsaktivität sein, insbesondere wenn die Golfplätze – wie in Eugendorf – gut in die Landschaft integriert sind und Weitblicke in die Bergwelt bieten.

Um den vielfältigen Wünschen der Urlauber und Erholungssuchenden gerecht zu werden, findet sich darüber hinaus im Untersuchungsgebiet eine ganze Palette weiterer Angebote zur Gestaltung des Freizeits-, Erholungs- und Urlaubslebens. Sie sind nicht alle im engeren Sinne landschaftsorientiert, aber die meisten einigermmaßen naturverträglich. Dazu gehören z.B.:

Sonstige Angebote für Urlauber und Erholungssuchende

- ⇒ Tennisfreianlagen und –hallen
- ⇒ Paragliding (Gaisberg)
- ⇒ Bikepark
- ⇒ Modellsportanlagen
- ⇒ Einrichtung für Bogenschützen
- ⇒ Funpark
- ⇒ Kneippanlagen
- ⇒ Stockschießbahnen
- ⇒ Eisstockbahnen
- ⇒ Beach-Volleyballanlagen
- ⇒ Reiterhöfe/pädagogisch betreutes Reiten
- ⇒ Kutschenfahrten
- ⇒ E-biking (Verleih)
- ⇒ Rundflüge

7. Beurteilung der Landschaftsbildqualität und des Erholungswerts im Untersuchungsraum

Im folgenden wird die Landschaft im Untersuchungsraum, deren ästhetisch wichtige Details in Kapitel 5 sachlich zusammengestellt sind, hinsichtlich ihrer ästhetischen Qualitäten und Werte beurteilt. Denn Art und Maß der Auswirkungen, die von der geplanten 380 kV-Leitung auf das Landschaftsbild ausgehen, werden ja nicht nur von ihr selbst (ihren eigenen Gestaltmerkmalen) hervorgerufen; die Auswirkungen sind auch umso gravierender, je besser die ästhetische Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum ist, und umgekehrt. Wie wissenschaftliche, empirisch-psychologische Untersuchungen zum ästhetischen Landschaftserleben verdeutlichen, beruht die ästhetische Qualität einer Landschaft (Landschaftsbildqualität) in aller Regel auf den Landschaftsfaktoren „Gliederung“, „Vielfalt“, „Naturnähe“, „Eigenart“ und „Weite“ (Nohl, 2001). Sie sind die wichtigsten Auslöser landschaftlicher Schönheit. Eine Landschaft wird demnach vor allem dann als schön oder sonst wie ästhetisch attraktiv empfunden, wenn sie gut gegliedert, vielfältig und naturnah ist, wenig Eigenartsverluste aufweist, und weite Blicke ermöglicht.

Gliederung

Gut gegliederte oder strukturierte Landschaften kommen dem Orientierungsbedürfnis des Betrachters entgegen und rufen damit ästhetische Freude hervor. Mit Blick auf den Untersuchungsraum lässt sich dabei zwischen Gliederungserlebnissen unterscheiden, die sich bei der Betrachtung des Raumes von außen ergeben, und solchen, die innerhalb des Untersuchungsraums möglich sind, wobei letztere sich noch einmal aufteilen lassen in Gliederungserlebnisse, die den Untersuchungsraum als ganzen betreffen, und solchen, die sich auf bestimmte Teilräume beziehen.

Von außen betrachtet besitzen Gaisberg und Nockstein Gliederungswirkungen, die weit über den Untersuchungsraum in die umgebende Landschaft hinausgreifen. Insbesondere in westlicher Richtung (Salzburg) aber auch in östlicher Richtung (Salzkammergut) stellen sie einzigartige Leitpunkte dar. So gilt der Gaisberg z.B. auch deshalb als der wichtigste Hausberg der Salzburger, weil er für sie und viele andere Menschen in seinem Umfeld ein alltäglicher und imponierender Orientierungspunkt ist; und der Nocksteinfelsen beeindruckt den Reisenden schon auf den Bahnsteigen des Salzburger Hauptbahnhofs. So bietet sich auch der Nockstein in seiner Einzigartigkeit schon beim ersten Eindruck als dominanter Orientierungspunkt an, und erfreut damit ästhetisch den Betrachter in ganz besonderer Weise.

Mit der eindrucksstarken geomorphologischen Höhenabstufung vom „Kalkvoralpen-Bereich“ (Gaisberg, Gurlspitze, Gitzenberg) über den „Flyschalpen-Bereich“ (Heuberg) bis in den „Moränenplattenland-Bereich“ um Eugendorf, die von überall her im Untersuchungsraum erlebbar ist, stellt der weitere Untersuchungsraum als ganzer ein spektakuläres Gliederungsmuster dar, das den Menschen von vielen Stellen her Orientierung verleiht und damit ästhetisch fasziniert. Der ästhetische Effekt des Gliederungserlebnisses dieser Höhenabstufung ist auch deshalb besonders stark, weil das Georelief die visuell-ästhetische Primärstruktur für alle weiteren Erlebnisse in der Landschaft darstellt.

In einzelnen Teilbereichen des Untersuchungsraums lassen sich darüber hinaus viele weitere, ästhetisch hoch wirksame Gliederungserlebnisse gewinnen. So fesselt etwa das tief eingekerbte Alterbachtal, das eine markante Grenzlinie zwischen Nocksteinmassiv und Heuberg, zwischen dem Majestätischen der Kalkvoralpen und dem eher Lieblichen der Flyschalpen sichtbar macht. Es prägt sich dem Erlebenden als gliederndes Element dieser Landschaft fest ein und trägt damit zu seiner einzigartigen ästhetischen Attraktion erheblich bei. Von großer gliedernder und orientierender Erlebniswirkung sind aber auch jene Bereiche des Heubergs, die sich durch viele fast parallel laufende Bäche auszeichnen, die sich mit ihren visuell wirkungsvollen – weil raumbildenden – Ufersäumen in südlicher Richtung in den Alterbach, oder in nördlicher Richtung in die Moränenlandschaft östlich Eugendorfs ergießen.

Es sind unverwechselbare Landstriche mit großer ästhetischer Wirkung, insbesondere aus einiger Entfernung betrachtet. Hingewiesen sei schließlich noch auf die Orientierungswirkung der beiden Kirchen in Eugendorf und Koppl, die als lokal wirksame, aber unübertreffliche Gliederungspunkte wesentlich die Schönheit des ganzen Untersuchungsraums mitbestimmen.

Vielfalt

Landschaftliche Vielfaltserlebnisse, sofern sie über natürliche und/oder kulturlandschaftliche Elemente hervorgerufen werden, sind für den Betrachter deshalb ästhetisch attraktiv, weil sie seinem Bedürfnis nach Informationen über Landschaft entgegenkommen. Das heißt, Landschaften, die mit ihren unterschiedlichen Natur- und Kulturelementen etwas „erzählen“ können, erregen in besonderer Weise das ästhetische Interesse des Betrachters mit der Folge, dass er sie als schön oder sonst wie ästhetisch attraktiv findet.

Im Untersuchungsraum ist der Reliefreichtum grundlegend für landschaftliche Vielfalt. Die eher schroffen Formen und die hohe Reliefenergie der Kalkvoralpen, die abgerundeten, verfließenden Rücken und Hänge des Flyschs (Heuberg) sowie der kleinteilig-vielfältige unruhige Formenschatz der kuppigen Moränenlandschaft im Norden legen die Basis für eine große Erlebnisfülle im Untersuchungsraum. Auf dieser Reliefgrundlage führen dann die unterschiedlichen Landnutzungsmuster zu weiteren Vielfaltserlebnissen. So basiert die Vielfalt etwa in den großen geschlossenen Waldgebieten in steileren Lagen (Gaisberg mit Nockstein, Gurlspitze, Gitzenberg und Teile des Heubergs) auf den unterschiedlichen, relief- und höhenbedingten Waldtypen, Baumarten, Altersklassen, Bewirtschaftungsformen, Schlagfluren, und Wegeführung. Beispielsweise finden sich in den Wäldern etwa des Gaisbergs neben den dominanten Fichtenbeständen größere Mischwaldanteile, trockene Kiefernwälder, Bereiche mit Bergahorn und Esche und in luftfeuchten Hochlagen auch Tannenbestände. Auch kleinere, eingestreute Biotop (Quellbereiche, Waldbäche, Moorflächen usw.) sind immer wieder anzutreffen.

In den tiefer gelegenen, flachwelligen Parklandschaften des Untersuchungsraums, in denen Waldinseln unterschiedlicher Größe und unregelmäßiger Formung von landwirtschaftlichen Flächen, vor allem Grünland „umflossen“ sind, basieren ästhetisch ansprechende Vielfaltserlebnisse einerseits auf der Fülle an Einzelementen wie Wiesen, Felder, Waldinseln, und anderen Strukturelementen (Elementenvielfalt), andererseits auf den unterschiedlichsten Räumen und Raumfolgen, die sich aufgrund der Waldinseln und ihrer unregelmäßigen Ausformung herausbilden (Raumvielfalt). Auch wenn es sich bei den Waldinseln häufig um reine Fichtenforste handelt, so werden sie nicht unbedingt als monoton erlebt. Wie erwähnt sind sie oft von einem Laubbaummantel umgeben, dem nicht selten noch schmale Säume aus Wildstauden und Gräsern vorgelagert sind. Dazu finden sich in ihnen viele Quellfluren, sumpfige Stellen, Bäche, Moor- und Bruchwaldreste. Es sind alles Elemente, die zur Vielfalt und damit zu großer landschaftsästhetischer Freude beitragen.

Auch die offenen, intensiv genutzten Fluren zeichnen sich – von einigen Bereichen abgesehen – durch eine Fülle strukturierender Elemente aus (Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Raine und kleine Feldgehölze), die die Vielfalt der Flurbilder wirksam erhöhen. Des Weiteren ist an die vielen Bäche zu erinnern, die das Offenland durchziehen, und mit ihren Erlengalerien, Weidengebüschen, Hochstaudenfluren und Auwiesenresten bereichern, und Schönheitserlebnisse begünstigen. Auch die Ortschaften, Weiler und Einzelgehöfte liefern als zusätzliche Elemente in der Landschaft einen deutlichen Beitrag zur Vielfalt im Untersuchungsraum. Weil sie meist die traditionellen Bauhöhen einhalten und mit Vegetationsstrukturen (Bäume, Obstwiesen, bepflanzte Ortsränder) aufgelockert sind, wird diese bauliche Vielfalt durchaus ästhetisch ästimmert (im Gegensatz zu rein technischen Konstruktionen in der Landschaft). Schließlich sei auf die fast 1.000 ausgewiesenen Biotop in den Gemeinden Eugendorf und Koppl hingewiesen, die alle zur landschaftlichen Vielfalt beitragen. – Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fülle der hier zusammengetragenen Vielfalts- und

Abwechslungserlebnisse ganz wesentlich an der ungewöhnlichen ästhetischen Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum beteiligt ist.

Natur

Die ästhetische Bedeutung von Natur beruht darauf, dass sie das Bedürfnis der Menschen nach Freiheit und Ungebundenheit (symbolisch) befriedigen kann. Denn im Erlebnis einer sich selbst organisierenden Natur erkennt der Betrachter, dass nicht alles in dieser Welt unter Fremddiktat steht, und das erfüllt ihn mit ästhetischer Freude. Damit wird auch deutlich, dass Naturerlebnisse im ästhetischen Sinne nicht nur in unberührten, sich selbst überlassenen Naturbereichen möglich sind. Ästhetisch wirksame Naturerlebnisse bieten sich dem Betrachter z.B. auch in der bäuerlichen Kulturlandschaft, sogar auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, wie auch empirisch nachgewiesen ist. Zwar wiederholen sich auf letzteren die menschlichen Eingriffe in die natürlichen Prozesse in relativ kurzen Abständen (wie z.B. Aussaat, Ernte, Pflegegänge), doch können auch hier oft noch viele Naturvorgänge wie z.B. Pflanzenwachstum, Wetterphänomene, faunistische Ereignisse usw. beobachtet und erlebt werden. Man muss sich also deutlich machen, dass Natur im ästhetischen Verständnis und Natur im ökologischen Verständnis keineswegs dasselbe ist.

Im Untersuchungsraum sind sehr unterschiedliche Naturerlebnisse möglich. Die zusammenhängenden Wälder des Gaisbergs, des Nocksteinrückens, der Gurlspitze, des Gitzenbergs oder des Heubergs offerieren ganz andere Naturerlebnisse als etwa die Waldinseln im Moränenplatten-Bereich. Und die offenen Wiesenlandschaften in allen drei ästhetischen Raumeinheiten lassen wieder andere Naturerlebnisse zu, insbesondere wenn sie stärker mit Bäumen, Baumgruppen, Feldgehölzen und Hecken durchsetzt und/oder von Bachläufen mit ihrer typischen Ufervegetation (wie Galeriesäumen, Erlen- und Eschengebüsch, Auwaldresten, Hochstaudenfluren usw.) durchzogen sind. Selbst dort wo diese kleinteilige Strukturierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht so ausgeprägt ist, wie z.B. im Osten des Moränenplatten-Bereichs, wird die Landschaft durchaus noch als naturnah erlebt.

Die in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten eingestreuten Siedlungsstrukturen können als solche nichts zum Erlebnis von Natur beitragen, aber da sie mit Grünstrukturen aufgelockert sind, mindern sie die vorherrschende Naturerlebnisqualität auch nicht ab. Natur im Sinne von belassener oder Spontanatur liegt dort vor, wo Reste von Hoch- und Niedermooren (Koppler Moor, Gottsreith Moor, Unzinger Moos usw.), Moorwiesen, kleinen Erlen- und Fichtenbrüchen, Quellfluren und sonstigen nassen, sumpfigen oder anmoorigen Stellen anzutreffen sind. Auf all diese unterschiedlichen Naturfacetten, die im Untersuchungsraum von der „gezähmten“ Natur auf landwirtschaftlichen Flächen über die „wild-spontane“ Natur vieler Biotope bis zur „erhabenen“ Natur der Bergwelt reichen, und sich beim Landschaftsbetrachter oftmals überlagern, muss hingewiesen werden, wenn es darum geht, die herausragende ästhetische Qualität im Untersuchungsraum zu erklären.

Eigenart

Unter Eigenart einer Landschaft wird ihr Charakter verstanden, womit die hervorstechenden und bleibenden Merkmale, Eigenschaften und Elemente einer Landschaft angesprochen sind. Die Eigenart einer Landschaft kann sich aus zwei Quellen speisen: entweder verweisen die hervorstechenden Charakteristika einer Landschaft auf den größeren landschaftlichen Zusammenhang, in den diese Landschaft eingebettet ist (naturräumlicher Bezug) oder sie verweisen auf eine bestimmte Epoche der Vergangenheit, die damit in dieser Landschaft weiter lebt (kulturhistorischer Bezug). Es ist vor allem das Erlebnis dieser naturräumlich und/oder kulturhistorisch bedingten, landschaftlichen Eigenart, das den Menschen ein Wiedererkennen und Sich-zuhause-Fühlen ermöglicht, und deshalb als Auslöser landschaftlicher Schönheit fungiert. Da heute alle Landschaft mehr oder weniger stark technisch überformt ist, gibt es kaum noch Landschaften ohne Eigenartsverluste. Für die ästhetische Bewertung

gilt daher: je geringer die technisch bedingten Eigenartverluste in einer Landschaft sind, umso höher ist – ceteris paribus – im Allgemeinen ihre ästhetische Wertschätzung.

Zu den charakteristischen und noch wenig gestörten Merkmalen der Landschaft, die das Eigenartserlebnis des gesamten Untersuchungsraums bestimmen, gehört zweifellos die bereits erwähnte großräumige geomorphologische Abfolge von Kalkvoralpen, Flyschalpen und Moränenplattenland, wie sie von vielen Stellen aus im Untersuchungsgebiet noch erlebt werden kann, und deshalb ganz erheblich die landschaftsästhetische Attraktivität des Untersuchungsraums mitbestimmt. Des weiteren ist die so auffällige Eigentümlichkeit der Bergmasse in den Kalkvoralpen zu erwähnen, nämlich auf ihrer Nordseite steil und schroff abzufallen, was etwa der Nockstein mit seinem 250 m langen senkrechten Felsabfall in einzigartiger Weise demonstriert. Auch der alles überragende Gaisberg gibt mit seiner, in den oberen Partien kegelartigen Erscheinung in spektakulärer Weise relevante Charakteristika der Kalkvoralpen unverfälscht wieder. Ähnliches gilt für den Heuberg, der sich mit seinen abgerundeten und verfließenden Formen auch heute noch als eine typische und unverkennbare Erhebung der Flyschalpen zu erkennen gibt. Ebenfalls kann der glazial geprägte und oftmals ein-drucksstarke Formenschatz der Moränenplattenlandschaft um Eugendorf an vielen Stellen noch ungestört erlebt werden. Schließlich gehört auch die Waldanordnung mit größeren zusammenhängenden Wäldern in steilen, höheren Lagen (z.B. Gaisberg, Gurlspitze, Heuberg) und die nutzungsbedingte Verinselung von Wald in tieferen, ebenen bis mäßig geneigten Lagen zu den charakteristischen Merkmalen der Landschaft im Untersuchungsbereich, die sich bis heute gut erhalten haben. Alle diese charakteristischen oder typischen Merkmale, über die sich die Landschaft im Untersuchungsraum viel ihrer Eigenart bewahrt hat, tragen wesentlich zum Erlebnis ihrer herausragenden Schönheit bei.

Neben diesen die Bedeutung des gesamten Untersuchungsraums herausstellenden Merkmalen gibt es viele, manchmal weniger auffällige charakteristische Details, die die Eigenart im Untersuchungsraum mitbestimmen, und daher zu seiner besonderen landschaftsästhetischen Qualität beitragen. Sie sind in Kapitel 5 getrennt für die drei ästhetischen Raumeinheiten genauer beschrieben. Dazu zählen im „Kalkvoralpen-Bereich“ z.B. die Mischwälder im Gaisbergmassiv, die blumenreichen Felsfluren in seinem Gipfelbereich, die Alpenrosenbestände an seinen Nordhängen, oder auch das Koppler Moor mit seinen zahlreichen Moorbildern. Auch kulturräumlich bedeutsame Elemente, wie die beherrschende Pfarrkirche Hl. Jacobus d.Ä. in Koppl oder auch die Filialkirche Hl. Kreuz in Guggenthal sind an der Ausformung der spezifischen Eigenart in dieser landschaftsästhetischen Raumeinheit beteiligt. Im „Flyschalpen-Bereich“ ist z.B. auf die vielen im Heuberg entspringenden Bäche mit ihren so charakteristischen, raumbildenden Uferstreifen hinzuweisen, aber auch auf die Waldmassierung im Bereich des Heuberggipfels, oder auf die Hochmoorreste wie etwa im Gottsreith-Moor und die diversen Niedermoorstandorte. Im „Moränenplattenland-Bereich“ schließlich sind die besonderen Glazialformen wie z.B. die Drumblins (Kirchberg, Hochkreuz), der einst von der Fischach ausgeschürfte Höllgraben, oder die als Reste erhaltenen Moore (z. B. Unzinger Moos) an der Eigenart beteiligt. Auch die kulturhistorisch einprägsamen Bauten wie etwa die Eugendorfer Kirche zum Hl. Martin mit der barocken Doppelhaube sowie die Filialkirchen St. Georg auf dem Kirchberg, zum Hl. Leonhard auf dem Mühlberg und zum Hl. Jakobus in Unzing sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Zweifellos ist in kulturhistorischer Hinsicht die Eigenart im ganzen Untersuchungsraum auch von den zahlreichen, als Erinnerungszeichen wirkenden Kapellen, Bildstöcken sowie Weg- und Wetterkreuzen beeinflusst. So sind alle diese Details nicht nur Träger weitgehend ungestörter Eigenart, sie verhelfen dem Betrachter auch, wenn immer er ihnen begegnet, zu hochwertigen und attraktiven landschaftsästhetischen Erlebnissen.

Der alpin geprägte Untersuchungsraum besitzt also eine ganze Reihe spektakulärer und ästhetisch hoch geschätzter Landschaftseigenschaften als Wesens- oder Charaktermerkmale, was seinen Niederschlag auch in der gesamtästhetischen Bilanz findet. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, dass diese besondere Landschaft aufgrund einer Reihe großtechnischer Strukturen (vgl. die Auflistungen der großtechnischen Infrastrukturen in Kapitel

5), insbesondere aufgrund der beiden Freileitungen (110 kV und 220 kV) sowie der Autobahn A1 deutliche Eigenartsverluste aufweist. Auch wenn die beiden Freileitungen abseits sensibler Bereiche wie Geisberg, Nockstein und Heuberg (Waldgebiet) geführt sind, so strahlen sie aufgrund ihrer Höhe doch weit in ihre Umgebungen hinein, und führen damit in manchen Bereichen zu einem erkennbaren Eigenartsverschleiß. Ähnliches gilt für die Autobahn, die vor allem von den Nordhängen des Heubergs gut eingesehen werden kann. Wie aber oben aufgezeigt, können viele der charakteristischen Landschaftsmerkmale auch heute noch an vielen Stellen ungestört erlebt werden. In Summa: noch kann die landschaftliche Eigenart im Untersuchungsraum ein gutes Scherflein zur Steigerung des ästhetischen Werts beitragen. Weitere dramatische Belastungen durch großtechnische Einrichtungen, so ist zu befürchten, werden die Eigenart jedoch zersetzen und damit auch den ästhetischen Zauber dieser alpinen Landschaft zum Erliegen bringen.

Weite

Dass die ästhetische Qualität einer Landschaft ganz wesentlich auf der Wahrnehmung von Weite und Ferne beruht, gehört zu den Fundamenten europäischen Landschaftserlebens. Dahinter steht das ästhetische Bedürfnis, die Landschaft in ihren Zusammenhängen erleben und erfassen zu können. So beruht auf dem Erkennen und Wiedererkennen von nah und fern liegenden Zielen ein erheblicher Teil der landschaftsästhetischen Faszination. Daher sind Weitsichten ästhetisch besonders attraktiv, insbesondere wenn zugleich prominente Sichtziele vorhanden sind. Gemeinhin gleitet der Blick wegen der oft erhöhten Aussichtspunkte über die Landschaft und ihre Elemente hinweg. Hoch aufragende technische Infrastrukturen können jedoch die ästhetisch attraktiven Ferneerlebnisse visuell immens beeinträchtigen.

Wie den Landschaftsanalysen in Kapitel 5 zu entnehmen ist, bieten alle drei ästhetische Raumeinheiten hervorragende Weitsichtmöglichkeiten. Erinnerung sei im „Kalkvoralpen-Bereich“ vor allem an die Blicke von den hohen Bergen, namentlich vom Gaisberg, von dessen Gipfelplateau eine wunderbare Rundumsicht möglich ist. Besonders erwähnenswert sind dabei die Fernblicke über die Seen des Salzkammerguts (Osten), zum Dachsteingebirge (Südosten), zu den Hohen Tauern (Süden), zu den Berchtesgadener Alpen (Südwesten), zum Chiemsee (Westen) oder zum Mondsee und zum Obertrumer See (Norden). Vom Nockstein gehen attraktive Blicke z.B. nach Norden zum Waller und Obertrumer See, nach Westen über Salzburg hinaus und nach Osten zum Gitzenberg. Auch innerhalb dieser Raumeinheit sind viele exzellente Ausblicke möglich, vor allem in Ost-Westrichtung aber auch in südlicher Richtung etwa von Ladau zur Gurlspitze oder vom Wetterkreuz bei Eggerl auf Koppl. – Auch der „Fylschalpen-Bereich“ lockt mit hervorragenden Blickmöglichkeiten etwa von den Südhängen des Heubergs auf Nockstein und Gaisberg, nach Westen auf Salzburg, nach Osten in Richtung Salzkammergut. Von den Nordhängen des Heubergs wiederum reicht der Blick mit etwas Wetterglück vom Eugendorfer Berg in südöstlicher Richtung bis ins Tennengebirge und in südwestlicher Richtung bis zum Hochkönig in den Berchtesgadener Alpen. – Im tiefer gelegenen und flacheren „Moränenplattenland-Bereich“ sind ebenfalls eine Reihe von belebenden Weitsichten möglich, wie z.B. der Blick vom Kirchberg in südlicher Richtung über den Heuberg und den dahinter liegenden Gaisberg auf das Panorama der Chiemgauer Alpen und schwächer der Berchtesgadener Alpen. Auch hier gibt es innerhalb der ästhetischen Raumeinheit viele attraktive Blickbeziehungen, wobei nicht selten der Eugendorfer Kirchturm Zielpunkt ist. – So sind es im Untersuchungsraum gerade auch die vielen exzellenten und ungestörten Weiteerlebnisse, die zu dessen herausragender Schönheit erheblich beitragen, und den ästhetisch motivierten Betrachter besonders fesseln.

Zusammenfassende Bewertung

Fasst man die vorstehende Bewertungsdiskussion zusammen, dann zeigt sich, dass sich die alpine bis voralpine Landschaft im Untersuchungsraum trotz einiger deutlicher visueller Beeinträchtigungen (vor allem durch die beiden Freileitungen und die Autobahn) durch eine

herausragende ästhetische Qualität auszeichnet. Die exquisite Schönheit dieser Landschaft erklärt sich damit, dass diese Landschaft exzellente Gliederungserlebnisse und Orientierungsmöglichkeiten auf verschiedenen Betrachtungsebenen bereit hält, sich durch eine ungewöhnliche Vielfalt und Abwechslungsreichtum vor allem bezüglich Relief, Vegetation, Gewässer, Raumbildung sowie kulturhistorischer Elemente hervortut, ein hohes Maß an Naturnähe in unterschiedlichen Abstufungen besitzt, exzellente Weitblicke und Blickbeziehungen anbietet, sowie in natur- und kulturräumlicher Hinsicht ein gerüttelt Maß an unverwechselbarer Eigenart aufweisen kann. Alles das führt dazu, dass dem Untersuchungsraum eine herausragende landschaftsästhetische Qualität zugesprochen werden muss. Diese besondere Schönheit wird nur dadurch etwas eingeschränkt, dass die landschaftliche Eigenart aufgrund einiger großtechnischer Infrastrukturen in manchen Bereichen nicht ungestört erlebt werden kann. Diese Einschränkung kann aber den ungewöhnlich hohen ästhetischen Wert der Landschaft nicht grundsätzlich infrage stellen.

8. Beurteilung des Erholungswerts der Landschaft im Untersuchungsraum

Aus landschaftspflegerischer und landschaftsplanerischer Sicht ist, wie bereits in Kapitel 6 angedeutet, von einer landschaftsorientierten und zugleich naturverträglichen Erholung auszugehen. Auch muss diese Form der Erholung in der Landschaft jedermann möglich sein, ob es sich nun um lokale Bürger, Menschen aus dem Umland oder um Urlauber handelt. Die Logik zur Beurteilung des Erholungswerts baut auf den grundlegenden Faktoren „landschaftsästhetische Qualität“ und „Erholungsbedarf“ auf. Da die landschaftsästhetische Qualität im Untersuchungsraum in Kapitel 7 bereits ermittelt wurde, ist im folgenden zunächst der Erholungsbedarf aufzuzeigen. In einem 2. Schritt werden dann beide Aspekte zum Erholungswert des Untersuchungsraums zusammengeführt.

Erholungsbedarf

Die Ermittlung des Erholungsbedarfs muss alle Nutzergruppen im Untersuchungsraum berücksichtigen. So ist der Bedarf schon deshalb hoch anzusetzen, weil die örtliche Bevölkerung in den Gemeinden Eugendorf und Koppl einen großen Teil ihrer täglichen Erholung in der Landschaft verbringt, denn für sie liegt die Landschaft als Erholungsraum sozusagen vor der Haustür, und ihre Ausstattung für die alltägliche Erholung der Landschaft (s.u.) sowie ihre ästhetische Qualität (s.o.) sind herausragend. Die Schönheit der Landschaft ist es auch, die bewirkt, dass viele der 200.000 Menschen im regionalen Einzugsbereich (einschließlich Salzburg) den Untersuchungsraum zu Naherholungszwecken aufsuchen. Allein der Gaisberg (Hausberg der Salzburger) und der Nocksteinzug werden jährlich von etwa 1 Mio. Besuchern aufgesucht. Der Erholungsbedarf im Untersuchungsraum wird aber auch durch die Urlauber herausgestrichen, wie die knapp 1.000 Betten in den beiden Gemeinden (von 4-Sterne-Hotels bis zu Ferienwohnungen) oder auch die ca. 124.000 jährlichen Nächtigungen belegen, auch wenn diese keineswegs nur dem Fremdenverkehr geschuldet sind. (vgl. zu allem Kapitel 6).

Der Erholungsbedarf spiegelt sich auch in den Einrichtungen, die für die landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholung in der Landschaft zur Verfügung stehen. Bedingt durch die Stellung, die der Fremdenverkehr in den beiden Gemeinden Eugendorf und Koppl einnimmt, ist das Angebot an solchen Erholungseinrichtungen im Untersuchungsraum ausgezeichnet. Beide Gemeinden weisen eine Vielfalt an örtlichen und überörtlichen Wanderwegen auf, haben Radwege und Radwanderrouten ausgewiesen, spuren Loipen für den Skilanglauf, bieten kleine Schlepplifte für Skiabfahrtsläufer an und ermöglichen den Menschen, vielen anderen schonenden Aktivitäten in der Landschaft nachzugehen. In Eugendorf gibt es zudem zwei Golfanlagen, die beide gut in die Landschaft eingebettet sind, und bei entsprechendem Marketing helfen können, auch den Naturgedanken zu verbreiten (vgl. zu allem Kapitel 6). – Zu-

sammenfassend ist also davon auszugehen, dass im Untersuchungsraum ein immenser Bedarf für die landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholung besteht.

Erholungswert

Fasst man, wie vorgeschlagen, die landschaftsästhetische Qualität und den Erholungsbedarf, wie er aufgrund der Nutzergruppen und Nutzerzahlen sowie der angebotenen landschaftlichen Erholungseinrichtungen im Untersuchungsraum bestimmt wurde, zum Erholungswert der Landschaft zusammen, dann ergibt sich daraus, dass dieser Wert im gesamten Untersuchungsraum sehr hoch anzusiedeln ist. Der Erholungswert zeichnet sich auch dadurch aus, dass Angebot (Landschaftsbild und Erholungseinrichtungen) und Nachfrage (Nutzerzahlen) herausragend sind, aber auch in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen.

9. Analyse der Auswirkungen der 380 kV- Höchstspannungsleitung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert

Wie in Kapitel 4 angesprochen, sind die ästhetischen Auswirkungen eines Bauvorhabens auf die umgebende Landschaft abhängig sowohl vom Vorhaben selbst als auch von der Landschaft. Da bei großtechnischen Bauwerken, wie sie z.B. hohe Freileitungen darstellen, landschaftsästhetische Auswirkungen i.A. negativ erlebt werden, wird auch von ästhetischen Beeinträchtigungen gesprochen. Je stärker nun das Vorhaben mit seiner wahrnehmbaren Gestalt als ästhetisch inkompatibel mit der umgebenden Landschaft empfunden, und je schöner diese Landschaft vom Betrachter erlebt wird, umso größer sind diese Beeinträchtigungen. Als landschaftsästhetische Beeinträchtigungen, die für Freileitungen typisch sind, lassen sich dabei unterscheiden: Maßstabsverluste, Strukturbrüche, technische Überfremdungen, Eigenartsverluste, Blickfeldstörungen und Erholungswertverluste, die in Abhängigkeit von Freileitung und Landschaft unterschiedlich stark ausgeprägt sein können.

Bei der Überprüfung dieser verschiedenen Beeinträchtigungen ist gegebenenfalls zu beachten, dass landschaftsästhetisches Erleben nicht nur durch die Wahrnehmung sondern auch durch das Wissen des Betrachters über diese Vorgänge beeinflusst sein kann. So beeinflussen großtechnische Bauwerke das Landschaftsbild oftmals nicht nur dort, wo ihre Wirkung unmittelbar sichtbar (oder hörbar) ist. Ästhetisch belastende Erlebnisse sind dem Betrachter oft bis in weiter entfernt liegende Landschaftsbereiche präsent und hallen in seiner Erinnerung noch lange nach. Das gilt insbesondere, wenn beim Durchwandern oder Durchradeln einer Landschaft der ästhetisch störende Eingriff immer wieder ins Blickfeld gerät. Es ist darüber hinaus nicht selten der Fall, dass solche landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen – als Wissen gespeichert – noch lange nach dem Landschaftsbesuch in der Erinnerung des Betrachters erhalten bleiben. Solche intensive Erinnerungseffekte sind mit besonders schönen Landschaftselementen (z.B. Nockstein), aber eben auch mit besonders hässlich (z.B. die 380 kV-Leitung) verbunden.

Maßstabsverluste

Landschaften zeichnen sich immer durch charakteristische Maßverhältnisse aus. Werden diese bei menschlichen Eingriffen, bei der Errichtung von Bauwerken missachtet, muss mit schwerwiegenden landschaftsästhetischen Verlusten gerechnet werden. So geben hinsichtlich der Ausstattung der Landschaft im Untersuchungsraum mit anthropogenen Elementen die dörflichen Gebäude-Ensembles, deren Einzelbauten kaum höher als 10 – 15 m sind, den gewohnten und präferierten Maßstab für künstliche Elemente an. Lediglich die Kirchen in den größeren Dörfern weichen mit ihren höheren Türmen davon ab (Turm der Eugendorfer Kirche: 45 m), besitzen dafür aber eine historische „Legitimierung“. Mit der Errichtung der vorgesehenen Höchstspannungsleitung, deren Masten 50 – 70 m hoch sein können, würde dieser charakteristische Höhenmaßstab der Landschaft drastisch zerstört. Denn die Maste

würden sich z.B. mit fast doppelter bis dreifacher Höhe auch über die Wälder erheben. Sind schon die deutlich kleineren Maste der bestehenden 110 kV-Leitung im Offenland des Untersuchungsraum nicht selten weithin sichtbar, so würde das in noch viel stärkerem Maße bei der neu zu errichtenden Leitung der Fall sein. Betroffen wären von dieser Maßstabslosigkeit vor allem die Nordhänge des Heubergs im „Flyschalpen-Bereich“ und der ganze „Moränenplattenland-Bereich“, da in beiden Fällen die Leitung entweder im Offenland verläuft oder in Wäldern, die aber von der Leitung deutlich überragt werden. Dabei ist daran zu erinnern, dass der obere Teil der Maste visuell der sensibelste Bereich ist. Er ist sozusagen das Gesicht des Masten, auf das die Aufmerksamkeit des Betrachters hauptsächlich gerichtet ist.

Am Nordhang des Ostausläufers des Gaisbergs („Kalkvoralpen-Bereich“), wo die Leitung langsam von unten nach oben geführt wird, würde die Leitung zwar nicht die Kammlinie überragen, es sollen hier aber 70 m hohe Maste Verwendung finden, um die Leitung über den Baumwipfeln zu führen. So käme es zwar nicht zu einer Horizontverschmutzung, wenn man vom letzten Mast bei Klausberg absieht, aber als besonders hoch aufragendes technisches Gebilde würde die Leitung hier ihre Maßstabslosigkeit – wenn auch vor dem Hintergrund der bewaldeten Bergflanke – deutlich demonstrieren, und damit das Landschaftsbild ästhetisch erheblich belasten. Am schlimmsten aber trüfe es den einzigartigen Nocksteinfelsen sowie das ästhetisch so bedeutsame Alterbachtal („Tor zum Salzkammergut“), deren visuell ungeschützte Überquerung die ganze Härte der Maßstabslosigkeit der geplanten 380 kV-Leitung deutlich machen würde. Mit der Errichtung dieser visuell mächtigen Höchstspannungsleitung würde – so lässt sich zusammenfassen – der Landschaft im gesamten Untersuchungsraum ein neuer, völlig beziehungsloser Maßstab übergestülpt und damit ihr hochattraktives ästhetisches Erscheinungsbild in irreversibler Weise geschädigt.

Strukturbrüche

Wie in Kapitel 7 erläutert, besitzt die Landschaft, zu der auch der Untersuchungsraum gehört, mit der eindrucksvollen Höhenabstufung vom „Kalkvoralpen-Bereich“ (Gaisberg, Gurlspitze, Gitzenberg) über den „Flyschalpen-Bereich“ (Heuberg) bis in den „Moränenplattenland-Bereich“ um Eugendorf ein visuell spektakuläres, von Süd nach Nord verlaufendes einzigartiges Gliederungsmuster. Wenn die 380 kV-Leitung errichtet würde, würde diese dem Orientierungsbedürfnis des Betrachters vertraute und deshalb ästhetisch so attraktive geomorphologisch bedingte Gliederung des Landschaftsraumes von einer neuen, dominant-technogenen, und visuell höchst aufdringlichen Leitlinie überlagert, als die sich die neue Leitung präsentieren würde. Mit ihrer Nord-Südausrichtung würde sie eine Gliederungsrichtung in der Landschaft betonen, die senkrecht zur bisherigen angelegt wäre. Die Folge wäre, dass sie in ihrer Übermächtigkeit eine deutlich trennende Zäsur in die bestehende Landschaftsstruktur eingraben und bewirken würde, dass zwischen einem westlich und einem östlich der Leitung gelegenen Landschaftsabschnitt differenziert würde, wobei der Untersuchungsraum hauptsächlich im östlichen Abschnitt liegen würde.

Diese neue Leitlinie würde den Landschaftsbetrachter auf ein Umdenken in der Orientierung drängen, und dadurch natur- und kulturräumlich Zusammengehöriges im Erleben der Landschaft auseinander dividieren. Die ästhetisch geschätzte Abfolge von Kalkvoralpen – Flyschalpen – Moränenplatte als immer schon gültiges, grundlegendes Gliederungsprinzip des Erscheinungsbildes der Landschaft im Gebiet des Untersuchungsraums würde nachhaltig infrage gestellt. Die geplante Höchstspannungsleitung würde also als neue Dominanzlinie die gewohnte und geschätzte Struktur der Landschaft auffallend verfälschen, und so die ästhetische Qualität im Untersuchungsraum erheblich schmälern. Kurz, es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass mit der Errichtung der 380 kV-Leitung ein immenser Strukturbruch stattfinden würde, das vertraute, geomorphologisch bedingte Gliederungsgefüge der Landschaft im Untersuchungsraum unsäglich konterkarieren, und folglich die ästhetische Attraktivität der Landschaft in gravierender Weise verringern würde. – Kleinere aber ebenfalls ästhetisch sehr beeinträchtigende Strukturbrüche würde die visuell mächtige Freileitung z.B. im attraktiven Alterbachtal, und noch viel mehr am einzigartigen Nocksteintrüben

bewirken, da sie das Tal bzw. den Bergzug senkrecht zu deren Grundrichtung und damit visuell höchst auffällig überqueren würde.

Technische Überfremdungen

Natur zu erleben gehört zu den grundlegenden landschaftsästhetischen Präferenzen im abendländischen Kulturkreis. Die meisten Menschen empfinden sich in der Landschaft immer auch als Teil der Natur, und spüren, dass Natur in Form von Landschaft eine unverzichtbare Lebensgrundlage ist. Das gilt auch für den Untersuchungsraum, der, wie in Kapitel 7 im Detail dargestellt, ein exzellenter Naturerlebnisraum ist, in dem Natur sich in vielfältigen Facetten von der grandiosen Bergnatur bis hin zur bäuerlichen Kulturlandschaft präsentiert. Wenn die geplante Höchstspannungsleitung errichtet würde, würde die im Untersuchungsraum heute noch im ästhetischen Landschaftserlebnis spürbare Einheit von Mensch und Natur in großen Bereichen nicht mehr erfahrbar sein. Denn der Betrachter könnte der Wirkung dieser Leitung, die selbst die Wälder deutlich überragt, und als Zeuge industriell-technologischer Entwicklung das Erlebnis von Natur kaum noch aufkommen lässt, fast nirgendwo entkommen. Übrig bliebe eine Landschaft, von der sich die meisten Menschen wegen ihrer technischen Überfremdung ästhetisch enttäuscht und gelangweilt abwenden würden.

Es könnte eingewendet werden, dass die neue 380 kV-Leitung nur die jetzt schon bestehende und dann rückzubauende 220-kV-Leitung ersetzen würde. Aber nicht nur ist in landschaftsästhetischer Hinsicht die neue Höchstspannungsleitung bezüglich der Massivität ihrer Maste und ihrer dreibündeligen Beseilungen grundsätzlich deutlich belastender, entscheidend sind die Schwachstellen im Trassenverlauf. Wenn eine einzigartige und weithin sichtbare Naturschönheit wie der 250 m fast senkrecht abfallende Nocksteinfels von einer derart wuchtigen und aufdringlichen Höchstspannungsleitung, die das Felsmassiv des Nocksteinrückens fast senkrecht übersteigt, direkt flankiert wird, wenn ein so exponierter und einsehbarer Landschaftsbereich wie das wunderbare Alterbachtal von einer derart massiven Leitung überquert wird, wenn so unübertreffliche Kulturlandschaften wie z.B. die bachsaumgegliederten Bereiche am Süd- und Nordhang des Heubergs von einem solchen maßstabslosen Technikgebilde, wie die Höchstspannungsleitung sie darstellt, schutzlos überstrahlt werden, dann werden die gravierenden ästhetischen Verluste, die sich mit dem Bau dieser Leitung einstellen würden, überdeutlich. Es gibt keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, mit denen solche landschaftsästhetischen Verunstaltungen auch nur im geringsten zu kompensieren wären.

Ein Sonderfall technischer Überfremdung würde sich im Moränenplattenland westlich von Eugendorf abspielen. In diesem offenen, von vielen Erholungssuchenden rege benutzten Grünlandbereich, der nach Westen von Wald mit unregelmäßiger Randausbildung begrenzt wird, soll nach Vorstellungen der APG die 380 kV-Leitung auf einer Strecke von ca. 1.500 m mit getrennt stehenden Doppelmasten ausgestattet werden. Dieser Abschnitt der Leitung zeichnet sich dadurch aus, dass er als einziger auf einer längeren Distanz als Gerade verläuft. Die Verwendung von Doppelmasten, deren Einzelmaste jeweils 8 – 9 m auseinander stehen und mit je drei Leiterseilen übereinander und nach außen weisend ausgestattet sind, wirken mit ihrem wenig kompakten, „zerrissenen“ Erscheinungsbild ungewohnt und suggerieren einzig technische Machbarkeit. Dass im Untersuchungsraum auf einer letztlich dann doch kleinen Teilstrecke ein Wechsel in der Mastentechnik vorgenommen wird, drückt erheblich den ästhetischen Landschaftsbildwert herunter.

Eigenartsverluste

Mit Eigenart wird, wie dargelegt, der Charakter, die Eigentümlichkeiten einer Landschaft beschrieben. Mit einer Landschaft, die sich ihre Eigenart bewahrt hat, können sich die Menschen leicht identifizieren. In ihr fühlen sie sich in aller Regel „zu Hause“, und sprechen ihr deshalb einen hohen ästhetischen Wert zu. Eigenartsverluste in der Landschaft sind vor allem dann zu verzeichnen, wenn durch wirtschaftliche und technische Entwicklung die als Heimat erlebte Landschaft missachtet und zerstört wird. Genau dieser Fall würde eintreten,

wenn die geplante 380 kV-Höchstspannungsleitung im Untersuchungsraum tatsächlich errichtet würde. Wie bereits mehrfach angeklungen, würde die ganze Landschaft im Untersuchungsraum von den Kalkvoralpen bei Koppl über die Flyschalpen bis in das Moränenplattenland um Eugendorf in ihrer naturräumlichen Ausstattung (mit Wiesen, Feldern, Waldinseln, Feldgehölzen, Galeriewäldern, Moorresten usw.) und kulturhistorischen Zusätzen (Kirchen, Kapellen, Bildstöcke, Wegkreuze usw.) in erhebliche Mitleidenschaft gezogen, denn die visuell bedrängende Wirkung der Leitung würde in der ganzen Landschaft zu erheblichen Eigenartsverlusten führen, die mit einer eminenten ästhetischen Wertminderung verbunden wäre.

So sehr auch diese generellen Eigenartsverluste zu beklagen sind, so darf doch nicht übersehen werden, dass die mächtige 380 kV-Leitung auch charakteristische landschaftliche Einzelheiten visuell heftig attackieren würde. Betroffen wäre z.B. der identitätsstiftende Gaisberg, in dessen nordöstlicher Flanke die Leitung mit 70 m hohen Masten verlaufen würde, wie auch das kostbare Koppler Moor, das zusammen mit der bestehenden 110 kV-Leitung dann vollkommen von Freileitungen eingeschnürt wäre. Aber auch der ästhetisch-krude Umgang mit dem Nockstein, der nicht nur für Identitätserlebnisse der Einheimischen sondern auch der Bevölkerung im regionalen Einzugsbereich hoch bedeutsam ist, wäre haarsträubend. Denn seine vorgesehene Direktüberquerung über den Nocksteinsattel würde den einzigartigen Felskopf halbkreisförmig einbuchten. Ähnliches gilt für die „harte“, weithin sichtbare Überquerung des wunderbaren Alterbachtals und für die – im Wald verlaufende – Trasse über den als „Flyschberg“ so unverkennbaren Heuberg, der auf seinen beiden Seiten zum großen Teil senkrecht zu den Hängen und eingebettet in breite Waldschneisen, oder mit 70 m hohen, hoch über dem Wald stehenden Masten überquert würde. (Dass die geplante Trasse auf der Nordseite des Heubergs in einem etwa 750 m langen Abschnitt nicht im Untersuchungsbereich verläuft, spielt für die zu erwartenden Eigenartsverluste keine Rolle, denn aufgrund ihrer Höhe strahlt die Leitung tief in die nahebei liegenden Heubergbereiche des Untersuchungsraums hinein.)

Blickfeldstörungen

Wie den Kapiteln 5 und 7 zu entnehmen ist, besitzt die Landschaft im Untersuchungsraum einen großen Reichtum an eindrucksvollen Perspektiven und Weitsichten. Im Falle der Errichtung der 380 kV-Höchstspannungsleitung, deren Maste mit 50 m und streckenweise mit 70 m Höhe deutlich über die Walddächer ragen würden, würde eine ganze Reihe dieser Weitsichten dadurch gekennzeichnet sein, dass sich die Leitung mit ihren massiven Masten und ihrer schweren Beseilung im Blickfeld befände. Das aber würde zu einer erheblichen Abminderung der landschaftsästhetischen Qualität führen. So würde im Untersuchungsraum etwa beim Blick vom Gaisberg, vom Nockstein und vom Heuberg nach Norden immer wieder die Leitung als störendes Element auftauchen. Auch der Blick etwa von Ladau/Reit in südlicher Richtung über den Sattel zwischen Gurlspitze und östlichem Gaisberg auf den Untersberg könnte die Leitung nicht vermeiden. Wer umgekehrt den Blick vom Kirchberg östlich von Eugendorf im „Moränenplattenland-Bereich“ in südwestlicher Richtung über den Heuberg und den dahinter liegenden Gaisberg auf das Panorama der Chiemgauer Alpen schweifen ließe, oder vom Eugendorfer Berg („Flyschalpenbereich“) an der Westflanke des Gaisbergs entlang bis zum Hochkönig in den Berchtesgadener Alpen schauen wollte, in dessen Blickfeld würde ebenfalls die Höchstspannungsleitung auftauchen.

Aber auch viele kürzere, attraktive Blicke würden von der geplanten Leitung überlagert sein, so der in das reizende Alterbachtal von Westen und besonders von Osten (Ladau, Weilmannschwand, Unterkoppl) her, wie auch die Blicke vom Daxluegweg am Südhang des Heubergs auf den Nockstein oder von Unterkoppl über das Koppler Moor auf den Ostausläufer des Gaisbergs. Auch im „Moränenplattenland-Bereich“ gibt es in westlicher Richtung eine Reihe interessanter Blicke, namentlich in der Offenlandschaft westlich von Eugendorf, die von der dort exponiert stehenden Höchstspannungsleitung gestört würden. Alle diese Belas-

tungen des Blickfeldes würden die landschaftsästhetische Qualität im Untersuchungsraum hochgradig herabmindern.

Verluste des Erholungswerts

Wie in Kapitel 8 dargelegt, setzt sich der Erholungswert einer Landschaft im Allgemeinen aus ihrer ästhetischen Qualität und vorhandenen Erholungseinrichtungen als Ausdruck des Erholungsbedarfs zusammen. Dementsprechend ist mit Beeinträchtigungen des Erholungswerts im Untersuchungsraum überall dort zu rechnen, wo durch die geplante 380-kV-Freileitung die landschaftsästhetische Qualität und/oder vorhandene Erholungseinrichtungen in Mitleidenschaft gezogen würden.

So liegen z.B., um mit der ästhetischen Raumeinheit des „Moränenplattenland-Bereichs“ zu beginnen, in der zu Erholungszwecken viel genutzten Offenlandschaft westlich von Eugendorf, an deren Rand die geplante Freileitung voll einsehbar verlaufen würde, zwei viel begangene, lokale Laufstrecken (Wanderwege), die eine zum naturräumlich interessanten Höllgraben, die andere zum Grundnermoos. Des weiteren wird in diesem Gebiet, an dessen Reiz die Fischach und Waldflächen (im Westen), der Turm der Eugendorfer Kirche (im Osten) und dazwischen der Hochkreuzhügel beteiligt sind, in jedem Winter ein Loipensystem gespurt. Bei der unmittelbaren Nähe zur geplanten Freileitung ist zu erwarten, dass die Attraktivität dieser Erholungseinrichtungen wie die der ganzen Offenlandschaft deutlich nachlassen wird. Dasselbe gilt für zwei Wanderwege im „Fylschalpenbereich“ auf dem Heubergkamm südwestlich des Eugendorfer Berges, von denen der eine ein überörtlicher Weg (von Salzburg zum Irrsee) und der andere ein lokaler Weg ist, der vom Gottsreithweg zum Dax Lueg verläuft. Auch diese Wege würden durch das Zusammentreffen mit der mächtigen Freileitung in ihrer Erholungsqualität geschmälert, wie überhaupt das nahebei liegende Gottsreith-Moor als beliebtes Wanderziel vieler Erholungssuchender an Qualität verlieren würde. Im „Kalkvoralpen-Bereich“ wären bezüglich der Wanderwege die zu erwartenden Verluste an Erholungsqualität noch gravierender, weil mehr Wege durch die vorgesehene Leitungstrasse – nicht selten mehrfach – betroffen wären. Zu nennen sind hier der Rupertiweg (Weitwanderweg 10), der Voralpenweg (Hauptweg 04), der Arnoweg (Regionalweg AW), sowie drei lokale Wanderwege der Gemeinde Koppl, nämlich der Heuberg-Wanderweg, der Zirndorfer Weg, und schließlich der landschaftlich besonders attraktive und deshalb vielgenutzte Nockstein-Wanderweg. Unter dem Gesichtspunkt, dass die geplante Höchstspannungsleitung durch ihre unmittelbare Nähe einen ganzen Erholungsbereich entwerten kann, ist noch einmal auf das attraktive und viel frequentierte Koppler Moor hinzuweisen. Mit der Errichtung der Höchstspannungsleitung wäre das Moor mit seinem vielbegangenen Moorwanderweg beinahe halbkreisförmig von dieser Leitung eingerahmt und würde für die Erholungssuchenden enorm viel von seinem ästhetischen Zauber einbüßen. – Bringt man die gewaltigen ästhetischen Beeinträchtigungen, die der Landschaft mit der Errichtung der 380 kV-Leitung zugefügt würden, mit den ästhetischen Entwertungen der vielen attraktiven Wanderwege und sonstigen Erholungseinrichtungen zusammen, dann ergibt sich, dass die zu erwartenden Verluste des Erholungswerts im Untersuchungsraum als immens und ganz erheblich einzustufen sind.

Zusammenfassende Beurteilung

Die vorstehenden Analysen der ästhetischen Auswirkungen der geplanten 380 kV-Höchstspannungsleitung auf die Landschaft im Untersuchungsraum machen deutlich, dass es zu drastischen Verlusten hinsichtlich der hervorragenden landschaftsästhetischen Qualität kommen würde, wenn diese Leitung tatsächlich realisiert würde. Im Einzelnen sind dafür vor allem Maßstabsverluste, Strukturbrüche, technische Überfremdungen, Eigenartsverluste und Blickfeldstörungen verantwortlich zu machen, die alle auch ästhetisch hochsensible Landschaftsteile wie Gaisberg, Nockstein, Heuberg, den vielfrequentierten Erholungsbereich westlich Eugendorf u.v.a. betreffen. Die zu erwartenden landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen und Verluste wären in dieser außerordentlich attraktiven, vielgestaltigen und un-

verwechselbaren Kulturlandschaft so gravierend, dass das hochwertige Landschaftsbild in ganz erheblicher und nachhaltiger Weise verunstaltet würde. Aber auch der überragende Erholungswert im Untersuchungsraum, der ja wesentlich von der ästhetischen Qualität der Landschaft bestimmt wird, würde mit dem Bau dieser wuchtigen Freileitung gravierend herabgemindert, wobei auch die visuelle Beeinträchtigung wichtiger Erholungsinfrastrukturen wie z.B. vieler Wanderwege durch die Leitung eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Die geplante Höchstspannungsleitung stellt also sowohl aus landschaftsästhetischer wie aus rekreativer Sicht ein völlig unangemessenes Vorhaben dar, das rundweg unvereinbar mit der natur- und kulturräumlich so hochwertigen Landschaftsbildsubstanz im Untersuchungsraum aber auch mit seinem Erholungswert ist.

10. Folgerungen aus der Sicht der Landschaftsästhetik und der Erholung

Die vorstehenden gutachterlichen Ausführungen zu den Auswirkungen der geplanten 380 kV-Höchstspannungsleitung auf die Landschaft in den Gemeinden Koppl und Eugendorf (Untersuchungsraum) umfassen die Darstellungen der landschaftsästhetisch relevanten Gestaltaspekte der geplanten Freileitung (Kapitel 4), die Beschreibung der ästhetisch relevanten Landschaftsaspekte (Kapitel 5), die Beschreibung der erholungsrelevanten Aspekte (Kapitel 6), die Beurteilung der ästhetischen Qualität der Landschaft (Kapitel 7), die Beurteilung des Erholungswerts (Kapitel 8), sowie die Analyse der Beeinträchtigungen der ästhetischen Qualität und des Erholungswerts der Landschaft im Untersuchungsraum (Kapitel 9). Sie leiten Schritt für Schritt her, dass die Errichtung der vorgesehenen 380 kV-Leitung die noch weitgehend intakte und ungewöhnlich attraktive Alpenlandschaft im Untersuchungsraum, die sich zudem durch einen bemerkenswert hohen Erholungswert auszeichnet, in verheerender Weise ästhetisch beschädigen würde.

Die herausragende Schönheit dieser alpinen bis voralpinen Landschaft im Untersuchungsraum beruht auf ihrer großen landschaftlichen Vielfalt des Reliefs, der Vegetation, der Gewässer, der Baukultur und der Raumbildung; auf ihrer spektakulären Gliederungswirkung, wie sie sich etwa in der im Untersuchungsraum erlebbaren Abfolge von Kalkvoralpen, Flyschalpen und Moränenplattenland präsentiert; auf ihrem Angebot an attraktiven Naturerlebnissen, die von der „gezähmten“ Natur auf landwirtschaftlichen Flächen über die „wildspontane“ Natur vieler Biotope bis zur „erhabenen“ Natur der Bergwelt reichen; auf ihrer noch weitgehend unverfälschten natur- und kulturräumlichen Eigenart, wie sie uns etwa im schroff-alpinen Nockstein, im glazial geprägten Formenschatz des Moränenplattenlands, aber auch in den vielen Kirchen, Kapellen und Bildstöcken begegnet; wie nicht zuletzt auch auf den vielgestaltigen und eindrucksvollen Blickbeziehungen z.B. in alpine Fernen aber auch innerhalb des Untersuchungsraums. So hat sich hier – trotz einiger ästhetisch belastender Einrichtungen – bis heute eine einzigartige, einprägsame Landschaftsszenerie erhalten, die der Landschaft eine außergewöhnliche ästhetische Qualität verleiht.

Es gibt sehr unterschiedliche Gründe für die schweren ästhetischen Schäden, die mit der Errichtung der 380 kV-Leitung dieser herausragenden und unverwechselbaren Landschaft zugefügt würden. Zum einen ist auf die enormen Maßstabsverluste der Landschaft im Untersuchungsraum hinzuweisen, die durch die 50 m und 70 m hohen Maste der Leitung entstehen. Sie würden die historisch gewohnten und daher präferierten Maßstabsbildner (Bäume, Kirchtürme) dieser Landschaft deutlich überragen und damit die geschätzten landschaftsästhetischen Maßverhältnisse außer Kraft setzen. Des weiteren wäre ein gewaltiger ästhetischer Strukturbruch in der Landschaft des Untersuchungsraums zu beklagen, weil mit der Freileitung das einzigartige natürliche Gliederungsmuster der Abfolge Kalkvoralpen-Flyschalpen-Moränenplattenland von einer aufdringlich-technogenen Linie senkrecht angeschnitten und damit die ungetrübte Freude an der Schönheit der Landschaftsabfolge durchkreuzt würde. Auch würde der Bau der Leitung zu einer enormen technischen Überfremdung der in

weiten Teilen noch als naturnah empfundenen Landschaft im Untersuchungsraum führen, die nicht nur die alpine Bergwelt von Gaisberg, Nockstein, Gurlspitze, Heuberg in ästhetischer Hinsicht grundlegend beeinträchtigen würde, sondern auch weite Bereiche der glazial geprägten Moränenlandschaft. Die ästhetisch gravierenden Blickfeldstörungen, die dadurch entstünden, dass sich bei vielen Fern- und Weitblicken die 380 kV-Leitung mit ihren hohen Masten und ihren schweren Bündelleitern (Dreifachbeseilung) ins Blickfeld drängen würde, ist ein weiterer wichtiger Grund für die enorme ästhetische Beschädigung der Landschaft im Untersuchungsraum durch die Errichtung der vorgesehenen Leitung. Schließlich sind die massiven Eigenartsverluste zu erwähnen, die dadurch entstünden, dass die Freileitung den heute noch in vielen Bereichen ungestört erlebbaren, natur- und kulturräumlichen Charakter der Landschaft verwässern, und damit die Landschaft ästhetisch schwer beschädigt würde. – Fasst man alle diese Beeinträchtigungen zusammen, dann ist als Gesamtergebnis festzuhalten, dass die ästhetisch exzellente Landschaft im Untersuchungsraum durch die Errichtung der 380 kV-Höchstspannungsleitung in tiefgreifender Weise entstellt und verunstaltet würde.

Auch der hervorragende Erholungswert im Untersuchungsraum, der sich einerseits über die besondere ästhetische Qualität der Landschaft erklärt, andererseits sich der sehr guten Ausstattung mit Einrichtungen der landschaftsorientierten und naturverträglichen Erholung verdankt, würde aufgrund der visuell dominanten Freileitung massiv in Mitleidenschaft gezogen. Das wäre umso tragischer, weil es im ganzen Untersuchungsraum eine enorme Nachfrage nach Erholung in der Landschaft gibt, nicht nur seitens der einheimischen Bürger sondern auch seitens der Bevölkerung des ganzen regionalen Einzugsbereichs, insbesondere der Stadt Salzburg. Darüber hinaus aber würde die Minderung des Erholungswerts auch den landschaftsorientierten Fremdenverkehr, dessen Anfänge – gefördert durch den Bau der Ischlerbahn 1896 – in beiden Gemeinden bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht, schwer beeinträchtigen. Das wäre umso gravierender, als ein deutlicher Rückgang an Feriengästen für die meisten Anbieter in den Gemeinden existenzgefährdend wäre.

Die Diskussion der ästhetischen und rekreativen Beeinträchtigungen der Landschaft darf nicht darüber hinweg sehen, dass es im Untersuchungsraum eine Reihe von wirksamen Vorlasten gibt wie vor allem die Autobahn und die 110 kV-Freileitung. (Die noch bestehende 220 kV-Leitung kann unberücksichtigt bleiben, weil sie mit Errichtung der geplanten 380 kV-Leitung rückgebaut würde.) Es muss aber noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es in Mitteleuropa kaum noch Kulturlandschaften gibt, die nicht bereits ähnliche Belastungen aufzuweisen hätten. Wird die Vorbelastung überbetont, steht in Zukunft praktisch jede Landschaft für eine ungehemmte Infrastrukturplanung zur freien Disposition. Um einen solchen undifferenzierten Umgang mit Landschaft im Untersuchungsraum zu vereiteln, wurde detailliert herausgearbeitet, was noch an ästhetisch und rekreativ wirksamer natur- und kulturräumlicher Substanz und damit an schützenswerter ästhetischer Landschaftsbild- und Erholungsqualität vorhanden ist, und wie und in welchem Maße diese noch vorhandene Qualität beschädigt würde, wenn die vorgesehene 380 kV-Freileitung im Untersuchungsraum errichtet würde.

So ergibt sich vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Analysen, dass die ästhetisch herausragende und unverwechselbare Alpenlandschaft bei Koppl und Eugendorf durch die hoch aufragende und machtvolle 380 kV-Freileitung in sachlich grob unangemessener Weise ästhetisch beeinträchtigt und beschädigt würde. Die Landschaft im Untersuchungsraum, die aufgrund ihrer Vielfalt, ihrer Gliederungskraft, ihrer Naturnähe, ihrer Eigenart und ihrer Sichtbeziehungen ästhetisch ungewöhnlich wertvoll ist, und einen hervorragenden Erholungswert besitzt, würde durch die geplante Freileitung in weiten Teilen ästhetisch verunstaltet, und einzigartige und unwiederbringliche natur- und kulturräumliche Landschaftselemente entstellt. Bei dieser Sachlage muss aus der fachlichen Sicht der Landschaftsästhetik und der landschaftsorientierten Erholung die Errichtung der 380 kV-Leitung in der vorgesehenen Form abgelehnt werden.

Die beiden Gemeinden Eugendorf und Koppl erkennen die gesellschaftliche Notwendigkeit der Errichtung einer 380 kV-Leitung an, und schlagen daher eine Erdverkabelung der sensiblen Bereiche vor. Zur Vermeidung weiterer Landschaftsbildverluste im Untersuchungsraum ist dieser Vorschlag aus landschaftsästhetischer und rekreativer Sicht voll zu unterstützen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch eine Erdverkabelung landschaftsästhetische Beeinträchtigungen nach sich ziehen kann. Beispielsweise entstehen auch bei Erdverkabelungen in Wäldern Schneisen, die jedoch deutlich schmaler als bei Freileitungen sind. Bei fachlich versierter Landschaftsgestaltung (z.B. unregelmäßige Randausbildung) können diese jedoch als Waldoffenbiotope angelegt werden, und damit zur Bereicherung des Landschaftsbildes führen.

Als landschaftsästhetisch sensible Bereiche im Untersuchungsraum, die daher für eine Erdverkabelung vorzusehen wären, sind dabei aufgrund der obigen Ergebnisse alle drei landschaftsästhetische Raumeinheiten, also der „Kalkvoralpen-Bereich“, der „Flyschalpen-Bereich“ und der „Moränenplattenland-Bereich“ anzusehen. Zu diesem Ergebnis ist auch die Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Schuppe/Kosendei gekommen, die einen konkreten Vorschlag Anfang 2011 vorlegte, und eine Erdverkabelung der geplanten 380 kV-Leitung von Mast Hochkreuz westlich von Eugendorf bis Mast Weißbach westlich von Klausberg an der südlichen Gemeindegrenze von Koppl empfahl. Mit der Verlegung dieses gut 7 km langen Abschnitts der 380 kV-Leitung im Erdreich würden entsprechend den vorstehenden Untersuchungen alle aufgezeigten, erheblichen und nachhaltigen landschaftsästhetischen Schäden, die mit der Freileitungsvarianten verursacht würden, vermieden.

11. Exkurs

Das Ergebnis, dass aus fachlich-landschaftsästhetischer und fachlich-rekreativer Sicht eine 380 kV-Leitung im Untersuchungsraum nicht als Freileitung verwirklicht werden sollte, wirft Fragen bezüglich des Abwägungs- und Entscheidungsprozesses z.B. im UVP-Verfahren auf, von denen hier abschließend auf zwei wichtige kurz eingegangen werden soll. Die monetären Kosten für die Erdverkabelung einer 380 kV-Leitung mögen immer noch deutlich höher sein als der Bau einer entsprechenden Freileitung. Zu beachten wäre jedoch, dass bei Errichtung einer Freileitung vor allem die 10.000 Bürger der Gemeinden Eugendorf und Koppl die psycho-sozialen Kosten (der landschaftsästhetischen Verunstaltungen) dieser Leitung zu tragen hätten, während die Millionen Verbraucher, deren Lebensstandard durch diese 380 kV-Leitung gesichert und verbessert wird, keine (monetären) Kosten über die Errichtung der Freileitung hinaus zu übernehmen hätten. Letztere könnten aber die (monetären) Kosten für die zusätzliche Erdverkabelung, verteilt auf die Einzelnen, sehr viel leichter schultern als 10.000 Bürger die (psycho-sozialen) Kosten für die Freileitung. Natürlich ist es im politischen Alltag leichter, 10.000 Menschen stark als Millionen von Menschen leicht zu belasten. Hier stellt sich aber die Frage, inwieweit die Verweigerung einer Teilverkabelung einer solchen übergeordneten Freileitung angesichts der immensen landschaftsästhetischen und rekreativen Verluste im Untersuchungsraum gegen das Willkürverbot verstößt, das eine sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Personengruppen untersagt.

Im „Bericht der Landesregierung zur Entschließung des Salzburger Landtages betreffend die 380 kV-Leitung über den Gaisberg“ vom 14. 12. 2011 wird, und damit komme ich auf den zweiten Punkt, u.a. eine Diskussion über den „Stand der Technik“ (von Erdverkabelungen von 380 kV-Leitungen) erwähnt, wobei die Meinung geäußert wird, dass beim Stand der Technik neben technischen Aspekten auch „eine wirtschaftliche Komponente“ angesprochen sei. Gewiss, die Ermittlung des Stands der Technik einer Maßnahme wird immer auch wirtschaftliche Überlegungen beinhalten müssen, aber aus dieser Logik ergibt sich keineswegs,

dass eine Kommission zur Ermittlung des Stands der Technik über den Umweg ressortorientierter Wirtschaftlichkeitsüberlegungen die Sinnhaftigkeit anderer gesellschaftlich wichtiger Aspekte grundsätzlich in Frage stellen kann. Abgesehen davon, dass kaum zu erwarten ist, dass in einer Stand-der-Technik-Diskussion den „wahren“ Kosten (vgl. z.B. die obige Unterscheidung in monetäre und psycho-soziale Kosten) intensiv nachgespürt wird, wird mit einer solchen einseitig auf den Stand der Technik bezogenen Abhandlung die notwendige politische Diskussion über soziale, kulturelle und andere gesellschaftlich wichtige Aspekte von Technikverwirklichung im Allgemeinen und Erdverkabelung von Stromleitungen im besonderen von vorneherein verhindert. Denn de facto werden bei einem solchen Verständnis dessen, was „Stand der Technik“ beinhaltet, bestimmte, gesellschaftlich relevante Forderungen (wie z.B. die nach einer Erdverkabelung aus drängenden landschaftsästhetischen Gründen) bereits in der Stand-der-Technik-Debatte „erledigt“. Damit tauchen sie dann in den planerischen Abwägungsprozessen als relevantes Thema erst gar nicht mehr auf.

Benutzte Literatur

- Brämer, R. (2002): Wandern neu entdeckt - Warum es sich lohnt, wieder mehr zu Fuß zu reisen. www.uni-marburg.de/~braemer /image.htm (entnommen März 2008)
- Brandl, U. (2000): Räumliches Entwicklungskonzept 2000 – Gemeinde Koppl. Endfassung. Anif/Koppl
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg. (2007): Die Alpenkonvention: Handbuch für ihre Umsetzung. Wien
- Fink, M.H.; Grünweis, F.M.; Wrbka, T. u.a. (1989): Kartierung ausgewählter Kulturlandschaften Österreichs. Umweltbundesamt (Hg.) Wien
- Gemeinde Koppl, Hg. (2000): Heimat Koppl. Chronik der Gemeinde. Koppl
- Herbst, W. u.a. (1990): Nutzung des Naherholungsraumes Gaisberg. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg (Hg.). Salzburg
- Hoisl, R.; Nohl, W.; Engelhardt, P. (2000): Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (Hg.). KTBL-Schrift 389. Darmstadt
- Hormann, K. (1975): Naturräumliche Gliederung, Blatt 190/196, Salzburg. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hg.), Geographische Landesaufnahme, naturräumliche Gliederung. Bonn-Bad Godesberg
<http://geographie.giersbeck.de/karten/190.pdf> (entnommen: Juli 2012)
- Köck, H.P.; Zeilinger; B. (2007): Räumliches Entwicklungskonzept – Marktgemeinde Eugendorf. Endfassung. Saalfelden/Salzburg/Eugendorf
- Landesregierung Salzburg (2012): Bericht der Landesregierung zur Entschließung des Salzburger Landtages betreffend die 380 kV-Leitung über den Gaisberg. Nr. 469 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode. Salzburg
- Leitich, F.; Müller, G. (1997): Der Gaisberg – Salzburgs Hausberg im Zeitgeschehen von zwei Jahrhunderten. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 16. Ergänzungsband. Salzburg
- Nohl, W.; Neumann, K.-D. (1986): Landschaftsbildbewertung im Alpenpark Berchtesgaden – Umweltpsychologische Untersuchungen zur Landschaftsästhetik. MAB-Mitteilungen (Dt. Nationalkomitee für das UNESCO-Programm: Der Mensch und die Biosphäre, Hg.), Heft 23. Bonn
- Nohl, W. (1993): Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung. Bericht für das MURL, NRW. Kirchheim. http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/landschaftsbildbewertung_pdf.pdf (entnommen Juli 2012)
- Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung. Ästhetische und rekreative Aspekte. Berlin/Hannover
- Nohl, W. (2011): Von Freileitungen, Bäumen, Tieren und Menschen – Ihre ästhetischen Wirkungen im landschaftlichen Kontext. Kirchheim. 2011.

<http://www.landschaftswerkstatt.de/dokumente/Freileitung-B-2011.pdf> (entnommen: Juli 2012)

Radauer, A., Hg. (1987): Eugendorfer Heimatbuch. Seekirchen

Schuppe; Kosendei (2011): Eugendorf/Koppl – 380 kV Kabelverbindung. Loseblatt-Zusammenstellung. Eugendorf/Koppl

Für Informationen, Daten und Unterlagen dankt der Verfasser:

Herrn Bgm. Rupert Reischl, Gemeinde Koppl

Herrn Bgm. Johann Strasser, Marktgemeinde Eugendorf

Herrn Matthias Bahngruber, Gemeinde Koppl

Herrn Franz Greisberger, Marktgemeinde Eugendorf

Herrn Dr. Wolfgang Wiener, Landesumweltschutz Salzburg

Kirchheim im August 2012

(Werner Nohl)